

#### Impressum

<u>Herausgeber</u> Kommunaler Sozialverband Sachsen Thomasiusstraße 1 04109 Leipzig

Telefon: 0341 1266-0

Telefax: 0341 1266-700, 0341 1266-800

E-Mail: post@ksv-sachsen.de Internet: www.ksv-sachsen.de

#### Redaktion:

Reiner Henze

Leiter des Büros des Verbandsdirektors

Telefon: 0341 1266-309

Monika Pittasch

Referentin Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 0341 1266-306

Redaktionsschluss: 30.06.2010

#### Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vorwo	ort des Verbandsvorsitzenden	. 5
Vorwo	ort des Verbandsdirektors	. 7
Fachb	pereich 1 – Allgemeine Verwaltung	
1	Abschluss der Neuordnung der Aufbau- und Ablauforganisation	
	des KSV Sachsen	11
2	Neuorganisation der EDV-Landschaften beider Standorte	12
3	Projektstart der Ablösung von Finanz- und Sozialhilfesoftware	40
4	Einführung der Doppik  Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes	
5	Initiierung und Bearbeitung eines Corporate Design Prozesses im	14
O	KSV Sachsen	15
	pereich 2 - Sozialhilferecht	47
1 1.1	Umsetzung Schwerpunktaufgaben	. 17
1.1	Konzeptionelle und praktische Weiterentwicklung der Steuerung der Einzelfälle	17
1.1.1	Steuerung und Fallzahlentwicklung	
1.2	Mitarbeit an der Weiterentwicklung einzelner Punkte des	.,
1.2	Maßnahmekonzeptes	22
1.2.1	Betreutes Wohnen in Gastfamilien	
1.2.2	Persönliches Budget	24
1.3	Etablierung der Fachberater WfbM	
1.4	Erarbeitung von Handlungsleitlinien für aufstockende Hilfe zur Pflege	
1.5	Mitwirkung am EDV Pflichtenheft zur Ablösung von STAVIS	. 25
2	Benchmarking der überörtlichen Sozialhilfeträger	25
Fachb	pereich 3 – Verhandlungsmanagement, Sozialplanung, Förderung	
1	Umsetzung Schwerpunktaufgaben	. 29
1.1	Mitarbeit an der Weiterentwicklung einzelner Punkte des	
	Maßnahmekonzepts	
1.1.1	Einführung H. M. BW. – Verfahren (Metzlerverfahren)	. 29
1.1.2	Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen für Menschen	
	mit Behinderungen - Lebenslage Wohnen	. 30
1.1.3	Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen für Menschen mit	24
1.2	Behinderungen - Lebenslage Teilhabe am Arbeitsleben	.31
1.2	Mitwirkung bei der Erarbeitung von Regelungen zum Gesamtplanverfahren und Umsetzung	32
1.3	Ausbau insbesondere kommunaler Beschäftigungsmöglichkeiten	. 52
1.0	für Menschen mit Behinderungen	33
1.4	Mitwirkung bei der mittelfristigen Entwicklung eines sächsischen	00
	Gesamtkonzepts zur Versorgung älterer Menschen mit Behinderungen	. 33
1.5	Federführung bei der Konzeptionierung des Hilfebedarfs-	
-	ermittlungsverfahrens für chronisch psychisch Kranke und chronisch	
	mehrfach Abhängigkeitsgeschädigte	34
2	Die überörtliche Betreuungsbehörde	35
3	Grundsatz und Rechtsangelegenheiten sowie Anerkennung	
	Gesundheitsfachberufe	37

		Seite
4	Anerkennung und Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote	40
5	nach § 45 b Abs. 3 und § 45 c Abs. 6 SGB XI	
	Tordording hadri deb viii / Editie	• •
	ereich 4 - Schwerbehindertenrecht (Integrationsamt)	
1	Umsetzung Schwerpunktaufgaben	43
1.1 1.2	Abschluss der Neuordnung des Fachbereiches	
1.2	Etablierung des landesweiten "Ausschusses für Ausbildung und	43
1.0	Beschäftigung von Menschen mit Behinderung"	44
1.4	Initiativen zur nachhaltigen Verbesserung der Teilhabechancen	
1.5	Initiierung eines Aktionsprogramms zur Beschäftigung	
1.6	Mitwirkung neues Konzept Öffentlichkeitsarbeit	
2	Einnahme der Ausgleichsabgabe	
3	Ausgabe der Ausgleichsabgabe	
4	Integrations projekte	
5	Technischer Beratungsdienst und Integrationsfachdienst	
6 7	Schulung und Öffentlichkeitsarbeit	53 54
1	Der besondere Kündigungsschutz	54
Fachb	ereich 5 - Soziales Entschädigungs - und Fürsorgerecht	
1	Abschluss der Neuordnung des Fachbereiches	57
1.1	Soziales Entschädigungsrecht	
1.1.1	Regress	61
1.1.2	Widerspruchs- und Klageverfahren im Sozialen Entschädigungsrecht	
1.2	Widerspruchsverfahren im SGB IX/LBlindG und Bundeselterngeld	
1.3	Kriegsopferfürsorge	
2	Zusammenarbeit mit Kommunen festigen und ausbauen	
2.1	Konsolidierung der EDV – Verfahren	
2.2	Support der EDV – Verfahren	65
2.3	Organisation und Durchführung von Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen	66
2.4	Facharbeitsgruppen für die Fachaufsicht und die Verfahrensbetreuung	
2.4	r acharbensgrupperrur die rachaufsicht und die Verfahrensbetredung	. 00
Rechn	nungsprüfungsamt	
1	Prüfung der Jahresrechnung 2008	67
2	Mitwirkung an der Umsetzung des Konzeptes zur Einführung der Doppik	67
	des Verbandsdirektors	00
1	Abschluss der Neuordnung des Bereiches	69
2	Koordination der Entwicklung eines neuen Konzeptes zum Geschäftsbericht	60
3	Koordination der Entwicklung eines neuen Konzeptes zur	09
3	Öffentlichkeitsarbeit	69
4	Mitwirkung am Corporate Identity (CI) und Corporate	00
•	Design (CD) Prozess	70
5	Beteiligung am Qualitätsmanagement – Prozess	
6	Bilanz zum Maßnahmekonzept "Steuerung der Kostenentwicklung	
	in der überörtlichen Sozialhilfe"	70
7	Koordination der Entwicklung eines weiterentwickelten	
	Maßnahmekonzepts	76

#### Vorwort des Verbandsvorsitzenden



"Erzähle mir die Vergangenheit, und ich werde die Zukunft erkennen" (Konfuzius)

Sehr geehrte Damen und Herren,

also reden wir auf den Seiten unseres Geschäftsberichtes von der Vergangenheit. Von dem, was der Kommunale Sozialverband Sachsen im Jahr 2009 getan und geleistet hat. Es war ein gutes Jahr, auch für den KSV Sachsen. Dieser Bericht belegt das mit einer Fülle von Details.

Bereits zur ersten Sitzung der Sechsten Verbandsversammlung im Dezember 2009 haben wir uns an das Erreichte in dem Jahr erinnert. Besonders gefreut habe ich mich, dass Frau Staatsministerin Christine Clauß in ihrem Grußwort die Kontinuität der Arbeit des Verbandes hervor hob. Sie betonte, dass der KSV Sachsen nicht nur an Aufgaben, sondern auch an Bedeutung gewonnen hat. Die Ministerin nannte den KSV Sachsen einen wichtigen und verlässlichen Mitstreiter bei der Umsetzung der sozialpolitischen Aufgaben im Freistaat.

Den Worten der Staatsministerin schließe ich mich gern an und möchte Ihnen, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KSV Sachsen für das Engagement und kompetente Handeln bei der Ausübung der Aufgaben herzlich danken.

So unterschiedlich die Aufgaben auch sind - man spürt die starke Identifikation mit dem Verband, die auch wesentliche Quelle unseres Erfolges ist.

Selbstverständlich findet man in einem Geschäftsbericht jede Menge Zahlen. Doch dieses Jahr ist es uns besonders gut gelungen, zu zeigen, was hinter all diesen beeindruckenden Zahlen steckt: engagiert arbeitende Menschen. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken.

Das bewährte "Maßnahmekonzept zur Steuerung von Angeboten der Sozialhilfe im Freistaat Sachsen" wurde bilanziert sowie inhaltlich und fachlich weiterentwickelt. Entstanden ist das neue "Maßnahmekonzept II - Steuerung von Angeboten und fachliche Weiterentwicklung" (MANAKO II).

Die 12 Handlungsfelder wurden in der Verbandsversammlung von den Verbandsräten im Dezember einstimmig verabschiedet. Das Konzept gibt die wesentliche Zielrichtung der Arbeit des KSV Sachsen in den nächsten Jahren vor. Es dient dazu, das künftige Handeln des Verbandes noch stärker programmatisch auszurichten, Lösungswege aufzuzeigen und deren Umsetzung zu sichern.

Die unterschiedlichsten Aktivitäten und Veranstaltungen im Jahr 2009 zeigten, dass es gelungen ist, die gute Arbeit in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen gemeinsam fortzusetzen, auszubauen und zielgerichtet zu steuern, aber auch neue Wege zu gehen. Das Spektrum reichte von der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen über die Aktivitäten für ein sächsisches Gesamtversorgungskonzept für ältere Menschen mit Behinderungen bis zum Aufruf zur Gründung einer Allianz zur Beschäftigungsförderung für Menschen mit Behinderungen.

Die Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften in den Bereichen des Feststellungsverfahrens nach SGB IX, Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz sowie Eltern- und Landeserziehungsgeld wurde erfolgreich weiter intensiviert und ausgebaut.

Mein Dank gilt allen, die zum Gelingen der Bewältigung der Aufgaben beigetragen haben. Unveränderte Schaffenskraft und Weitsicht sowie engagiertes Handeln werden auch in Jahr 2010 zum Meistern der anstehenden Aufgaben beitragen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Harig

Verbandsvorsitzender

#### Vorwort des Verbandsdirektors



Liebe Leserinnen und Leser,

das Geschäftsjahr 2009 war für den KSV Sachsen etwas ganz besonderes, herausfordernd aber auch erfolgreich.

Es war das erste vollständige Jahr nach dem Inkrafttreten der Verwaltungsreform im Freistaat Sachsen, die Zeit des Zusammenwachsens unserer Fachbereiche, der strukturellen, organisatorischen und auch bei vielen Mitarbeitern fachlichen Neuordnung bis hin zur Weichenstellungen für die Zukunft. Wir haben vielfältige zusätzliche Aufgaben erfolgreich auf den Weg gebracht, welche die Wertschätzung, Aufmerksamkeit und Beobachtung Anderer auf uns richtet.

Wir hatten uns viel vorgenommen - und viel davon auch erreicht.

Dieser Jahresbericht bilanziert und gibt Einblicke in die Tätigkeit unseres Verbandes. Er macht erneut deutlich, welch großes Aufgabenspektrum der KSV Sachsen abdeckt.

Auf einige ausgewählte Themen möchte ich eingehen, detailliert sind die Ergebnisse unserer täglichen Arbeit in den Berichten der einzelnen Fachbereiche nachzulesen.

#### Bewährter Erfolgsfaktor: Die Arbeit mit Schwerpunktaufgaben

Ein Sprichwort von Seneca besagt:

"Wenn ein Kapitän nicht weiß, welches Ufer er anstreben soll, dann ist kein Wind der richtige."

Wir im KSV Sachsen stellen uns deshalb zu Beginn jeden Jahres konkrete und zeitgemäße Ziele. Aus den Grundsätzen für das ganze Haus heraus entwickeln Führungskräfte und Mitarbeiter gemeinsam Schwerpunktaufgaben für die Fachbereiche, das Rechnungsprüfungsamt, das Büro des Verbandsdirektors, die Fachdienste bis hin zum einzelnen Arbeitsplatz. Die Grundsatzziele werden öffentlich gemacht.

Die Verwaltung des KSV Sachsen hat sich zur Erfüllung seiner Aufgaben im Jahr 2009 nachfolgende Grundsatzziele gestellt:

- Der KSV Sachsen sichert die gleichmäßige und gesetzmäßige Gewährung von Eingliederungshilfe, von Aufgaben des Schwerbehindertenrechts und Leistungen des Sozialen Entschädigungsrechts sowie der Umsetzung von Förderrichtlinien im Rahmen der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben.
  - Dieser Verantwortung stellen wir uns entsprechend unserem zu überarbeitendem Leitbild.
- 2. Wir entwickeln uns nach der Verwaltungsreform zu einer leistungsstarken Sozialbehörde im Freistaat Sachsen. Die Mitarbeiter an den Standorten in Leipzig und Chemnitz bilden durch ihre Arbeit eine verlässliche und stabile Verwaltung.
- 3. Wir intensivieren eigenständig und selbstbewusst die öffentliche Wirksamkeit unseres Verbandes. In die Veränderungsprozesse im Land und auf Bundesebene bringen wir uns gemeinsam mit unseren Partnern ein.
- 4. Das bewährte Maßnahmekonzept zur Steuerung der Sozialhilfe im Freistaat Sachsen wird durch die Mitarbeiter inhaltlich punktuell weiterentwickelt. Das fortgeschriebene Konzept wird flächendeckend umgesetzt.
- 5. Wir unterstützen die Kommunen bei der Durchführung des SGB IX/LBlindG und BEEG durch Institutionalisierung der fachlichen Zusammenarbeit, der Etablierung versorgungsund sozialmedizinischen Fachwissens und einer effektiven Verfahrensbetreuung und Weiterentwicklung der EDV-Verfahren.
- 6. Der KSV Sachsen wirkt bei der landesweiten Entwicklung eines sächsischen Versorgungskonzepts für ältere Menschen mit Behinderungen mit.
- 7. Wir bündeln und intensivieren unsere Bemühungen für den Wechsel von Menschen mit Behinderungen aus den Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Wir können einschätzen, dass mit der beschriebenen Arbeitsweise richtige Orientierungen gegeben sind und erfolgreich gearbeitet wird. Dieser Geschäftsbericht ist erstmals so gestaltet, dass die Bilanz der Schwerpunktaufgaben der Bereiche im Mittelpunkt der Ausführungen steht.

#### Entscheidende Grundlage: Die Arbeit an einer gemeinsamen Betriebskultur

Eines unserer Ziele besteht darin, mittelfristig zu einer Behörde, einem einheitlich denkendem und handelndem KSV Sachsen zusammenzuwachsen. Deshalb haben wir im Jahr 2009 vielfältige Aktivitäten zur Personalentwicklung umgesetzt. Ein entsprechendes Konzept wurde in Workshops vorbereitet. Daneben lag der Fokus auf der Optimierung von Organisationsprozessen. Unter Beteiligung mehrerer Mitarbeiter wurde ein neues, verbindlich anzuwendendes Erscheinungsbild, das Corporate Identity (CI) und Corporate Design (CD) entwickelt. Unsere nächste Aufgabe wird die Überarbeitung unseres Leitbildes sein.

### Besondere Herausforderung: Vorbereitung der Umstellung auf doppelte Buchführung in Konten

Auch der KSV Sachsen hat die gesetzliche Verpflichtung, bis zum Beginn des Jahres 2013 die Haushalts- und Finanzrechnung von der Kameralistik auf die doppelte Buchführung in Konten (Doppik) umzustellen.

Damit stehen wir vor einer besonderen Herausforderung, der wir uns seit dem I. Quartal 2009 mit dem Projektstart und -auftakt zum Ablösen und Ersetzen unseres Finanzprogramms FIWES und der Sozialhilfesoftware STAVIS stellen. Beide Programme können die Umstellung auf die Doppik nicht leisten und entsprechen nicht mehr den Anforderungen an eine moderne Verwaltung.

#### Sozialpolitische Initiative: Unsere Maßnahmekonzepte

Der KSV Sachsen zieht mit diesem Geschäftsbericht auch eine Bilanz der Umsetzung der 12 Handlungsfelder seines "Maßnahmekonzeptes zur Steuerung der Kostenentwicklung in der überörtlichen Sozialhilfe im Freistaat Sachsen" (MANAKO I) im Zeitraum vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2009. Die Darstellungen belegen, dass viele der kurzfristigen Ziele erreicht werden konnten.

Mit dem Beschluss des "Maßnahmekonzeptes II - Steuerung von Angeboten und fachliche Weiterentwicklung" (MANAKO II) in der konstituierenden Sitzung der Sechsten Verbandsversammlung des KSV Sachsen wird der bewährte Kurs der Steuerung des prognostizierten Zuwachses in der Eingliederungshilfe weiter verfolgt.

Die Umsetzung der Handlungsfelder erfolgt ab 2010 gemeinsam mit unseren bewährten und neuen Partnern wie dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag e. V. und dem Sächsischen Landkreistag e. V., den Sächsischen Staatsministerien für Soziales und Verbraucherschutz, Kultus und Sport sowie Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen, der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit oder dem Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e. V. sowie allen Betroffenen und Akteuren im Bereich der Betreuung von Menschen mit Behinderungen.

#### Gemeinsamer Aufruf: "Allianz für Arbeit"

Am 3. Dezember 2009, dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen, haben in einer gemeinsamen Initiative das Sächsische Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, die Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit, der sächsische Unternehmerverband e. V. und der KSV Sachsen zur Gründung einer "Allianz zur Beschäftigungsförderung für Menschen mit Behinderungen" aufgerufen.

Diese Allianz will die Chancen für Menschen mit Behinderungen auf Arbeit verbessern. Sie möchte als Motor dienen, neue, innovative Ideen und Projekte anstoßen und bei der Umsetzung unterstützen. Konkret wollen wir u. a.:

- Bestehende Beschäftigungsverhältnisse sichern.
- Neue Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen
- Menschen mit Behinderungen unterstützen, eine Beschäftigung aus der WfbM heraus auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufzunehmen.
- Mehr junge Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt integrieren.
- Gemeinsam mit allen Allianzpartnern über neue Wege nachdenken, wie die Allianz auch unter Berücksichtigung geringer werdender finanzieller Ressourcen künftig erfolgreich sein kann.

#### Engagierte Mitarbeiter: Dank der Verbandsleitung

Dass das Jahr 2009 zu einer stark erhöhten Belastung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geführt hat, ist allen bewusst: Es gab einige neue und auch zusätzliche Aufgaben, die Zahl der zu bearbeitenden Fälle ist in mehreren Fachdiensten weiter angestiegen. Unsere Behörde ist jedoch gut aufgestellt. Wir haben hervorragend ausgebildete Mitarbeiter. Viele der genannten Prozesse werden fachbereichsübergreifend bewältigt. Das fördert die innovative Zusammenarbeit untereinander und darüber hinaus.

Nur dadurch ist uns etwas gelungen, auf das wir alle stolz sein können: wir haben unsere Kernaufgaben im "Alltagsgeschäft" für die Empfänger unserer Leistungen reibungslos erfüllt und sind ein anerkannter Partner und Dienstleister in der sozialen Landschaft im Freistaat Sachsen.

Im Namen der gesamten Verbandsleitung möchte ich die Gelegenheit nutzen, um allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des KSV Sachsen für ihr außergewöhnliches Engagement und ihre geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr meinen Dank auszusprechen. Wir haben die besonderen Herausforderungen des Jahres 2009 bewältigt und verfolgen alle dasselbe Ziel: den KSV Sachsen weiter zu einer leistungsstarken, kompetenten und für unsere Partner verlässlichen Verwaltung zu entwickeln, für die und mit der man gerne arbeitet.

Wir werden deshalb auch im Jahr 2010 unsere schon bisher sehr erfolgreichen Strategien weiter verfolgen und ausbauen.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und würden uns freuen, wenn Sie uns auch in Zukunft beim Realisieren unserer Vorhaben und Konzepte begleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Audreas berus

Andreas Werner Verbandsdirektor

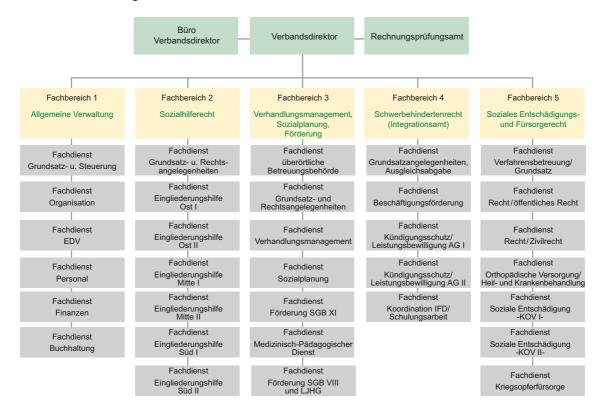
#### Fachbereich 1 – Allgemeine Verwaltung

Im Folgenden wird die Umsetzung der Schwerpunktaufgaben des Fachbereiches dargestellt.

### 1 Abschluss der Neuordnung der Aufbau- und Ablauforganisation des KSV Sachsen

Im August 2008 wurde die Verwaltungsreform in Sachsen umgesetzt. In diesem Zuge kam es neben der Verdopplung der Aufgaben- und Mitarbeiterzahl auch zu einer Verdopplung der Standorte, Akten, Organisationseinheiten und Verwaltungsabläufe.

Am Anfang des Jahres 2009 galt es vor allem, die in der 2. Jahreshälfte 2008 unter der Priorität der Aufgaben- und Personalsicherung erstellte **Aufbauorganisation** des KSV Sachsen kritisch mit Blick auf deren Effektivität zu prüfen. In diesem Zuge wurden alle wesentliche Organisationsbestandteile und ihre Zuständigkeiten bestätigt. Zu wesentlichen Änderungen kam es aber noch einmal im Bereich der Allgemeinen Verwaltung selbst, wo Aufgabenzuständigkeiten im Bereich der Personal- und Finanzverwaltung am Standort Leipzig unter Beachtung von altersbedingten Personalabgängen aus Gründen der Effizienz gebündelt wurden. Als weitere wesentliche Änderung ist hier der Aufgabenübergang der örtlichen Kriegsopferfürsorge zum 01.01.2009 zu nennen, welcher im Fachbereich 5 in die bestehende Aufgaben- und Ablaufstruktur zu integrieren war.



Im Zuge der Prüfung der Struktureinheiten des KSV Sachsen wurde im Bereich der **Ablauforganisation** festgestellt, dass bedingt durch die frühere unterschiedliche Behördenorganisation an den beiden Standorten in Leipzig und Chemnitz zum Teil gleiche Aufgaben

verschieden organisiert sind und standortübergreifende Vorgänge, insbesondere im Bereich der Beantragung von organisatorischen Abläufen wie z. B. Dienstreisen, sich sehr zeitintensiv gestalten.

Im Ergebnis wurde in der ersten Jahreshälfte 2009 begonnen, die Postbearbeitung beider Standorte auf Ihre Abläufe, Mengen und personellen Kapazitäten zu untersuchen, um in Folge einen schnelleren und einheitlichen Informations- und Dokumentenfluss sowie Akten- und Posttransport zu erhalten. Erste Ergebnisse wie die Einführung einer zentralen Postrunde und die Anpassung/Vereinheitlichung der Kurierzeiten zwischen den Standorten erfolgte zum Ende des Jahres 2009.

Um die festgestellte hohe Anzahl und Bearbeitungszeit an KSV-internen Prozessen im Bereich der Dienstreise-, Urlaubs-, aber auch Ressourcenbeantragung zu kompensieren, wurde ebenfalls 2009 mit der Suche und Beschreibung einer Software begonnen, welche diese Art von Prozessen durch EDV-Einsatz effizienter abbilden und standortübergreifend verbessern/beschleunigen sollte. Bei der Suche wurde insbesondere das Augenmerk darauf gelegt, dass die Software die Strukturen und Genehmigungskreisläufe des KSV Sachsen abbildet und von den Mitarbeitern einfach gehandhabt/angewendet werden kann.

Aufgrund der geforderten hohen Individualität der benötigten Software wurde im IV. Quartal 2009 mit Zielstellung einer Einführung zum 01.01.2010 eine Testphase mit einer entsprechenden Umgebung eingerichtet.

Wie anfangs angesprochen, haben sich nicht nur die Verwaltungsvorgänge/-abläufe verdoppelt, sondern auch der **Aktenbestand** des KSV Sachsen. Mit Auflösung der Archive des Landesamtes für Familie und Soziales (SLFS) sowie der drei Ämter für Familie und Soziales (ÄFS) sind neben dem laufenden Aktenbestand auch ca. 8.000 laufende Meter an Archivgut auf den KSV Sachsen übergegangen. Hierbei stellte sich neben der Menge, dem systematischen Sortieren und Ordnen der Akten auch ein größeres Problem bezüglich der Lagerfläche für den KSV Sachsen heraus. In diesem Zuge konnte unter dem Blick der Wirtschaftlichkeit und Sicherstellung der Auffindbarkeit der Akten ein externer Anbieter beauftragt werden, der ab dem IV. Quartal 2008 bzw. I. Quartal 2009 systematisch die durch die Fachbereiche neu geordneten Aktenbestände aufgenommen hat.

#### 2 Neuorganisation der EDV-Landschaften beider Standorte

Vor dem Vollzug der Verwaltungsreform 2008 haben beide Standorte (KSV Sachsen in Leipzig und das SLFS in Chemnitz) unter Einsatz verschiedener EDV-Technik unterschiedliche IT – Abläufe, Strukturen und Ziele verfolgt. Vorrangiges Ziel war es daher zunächst unter Einsatz der vorhandenen EDV-Ausstattung die Arbeitsfähigkeit der neu hinzugekommenen Mitarbeiter sowie die Gewährleistung der Aufgabenerfüllung ab August 2008 zu sichern.

Ab dem IV. Quartal 2008 wurde begonnen den vorhandenen Bestand an EDV-Technik zu sichten und die Strukturen der beiden Netzwerke zu beschreiben. Im Ergebnis leitete sich in der ersten Jahreshälfte 2009 der Beginn der Erarbeitung einer **Konzeption** zur zukünftigen **EDV-Struktur** des KSV Sachsen ab.

Unter Beachtung des stetigen Anstiegs an Datenmengen, Speichervolumen und -bedarf sowie unter der Zielstellung Inhouse - Lösungen für Fachverfahren zu schaffen, ergab sich als erstes Teilergebnis der EDV-Konzeption die Notwendigkeit der Beschaffung und des Aufbaus eines "Groß"speichersystems in Form eines SAN (Storage Area Network).

Dieses SAN wurde mit Beschluss der Verbandsgremien im IV. Quartal 2009 beschafft und mit der Einrichtung/Teststellung über den Jahreswechsel 2009/2010 begonnen.

Für alle weiteren Maßnahmen und Entscheidungen im Rahmen der Umsetzung der EDV-Konzeption zum Aufbau eines einheitlichen EDV-Netzes wurde somit 2009 der wesentliche Grundstein gelegt.

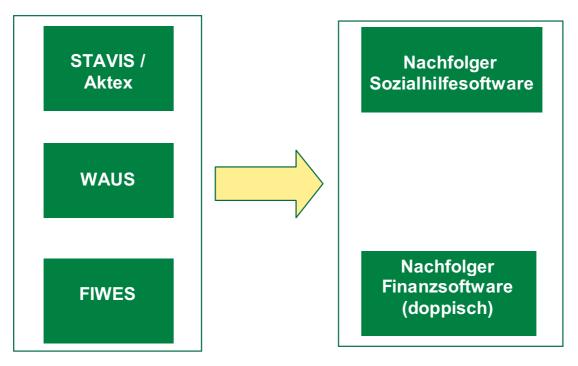
Neben der EDV-Konzeption ging es 2009 auch darum, sich aus dem Netz und dem Infohighway des Freistaates vollständig zu lösen und den parallelen Anschluss an den **KDN II Zugang** zu realisieren. Zu beachten war hierbei insbesondere, dass während der Umstellungsphase der Betrieb aller Fachanwendungen etc. fehler- und störungsfrei sicherzustellen und ein notwendiges **IT – Sicherheitskonzept** als Grundlage der Zertifizierungsmaßnahmen zu erstellen war

## 3 Projektstart der Ablösung von Finanz- und Sozialhilfesoftware, Einführung der Doppik

Durch den Gesetzgeber wurde auferlegt, bis zum Beginn des Jahres 2013 die Haushalts- und Finanzrechnung von der Kameralistik auf die doppelte Buchführung in Konten (Doppik) umzustellen.

Das gegenwärtig im KSV Sachsen eingesetzte Finanzprogramm **FIWES** entspricht nicht mehr den Anforderungen an eine moderne Verwaltung und kann die Umstellung auf die Doppik nicht leisten. Ähnlich verhält es sich bei der vorhandenen Sozialhilfesoftware **STAVIS**, welche ebenfalls den aktuellen Anforderungen an die Fallbearbeitung und Doppik-Umstellung nicht mehr gewachsen ist.

Aufgrund der starken Verknüpfungen beider Anwendungen erfolgte im I. Quartal 2009 der gleichzeitige Projektstart und -auftakt zum Ablösen und Ersetzen beider Programme.



Dafür wurde jeweils eine Projektgruppe aus Vertretern aller betroffenen Fachbereiche unter der Federführung des Fachbereichs 1 gebildet. Des Weiteren erfolgte die Erstellung eines Projektplanes mit entsprechenden Meilensteinen und eine Information/Präsentation der Projektbearbeitung vor der Verbandsleitung sowie den Verbandsgremien.

Im Rahmen der Projektgruppenarbeit wurde im II. Quartal 2009 der IST - Zustand der gegenwärtigen Aufgabenerfüllung mit der Zielstellung erarbeitet, die zukünftige Grundlage für die SOLL - Beschreibung daran abzuleiten. Für die Doppik-Umstellung erfolgte parallel dazu die Erarbeitung des Produktplans sowie die Bildung und Beschreibung der Produkte.

Beide Projekte werden 2010 fortgeführt, um die Einführung der neuen Programme 2012 zu gewährleisten.

#### Doppikumstellung Sondervermögen Ausgleichsabgabe

Neben dem eigenen Haushalt verwaltet der KSV Sachsen seit dem 01.08.2008 das Sondervermögen Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch – (SGB IX). Das Kassengeschäft wurde zum 01.01.2009 von der Hauptkasse des Freistaates Sachsen übernommen. Nach den Vorgaben des Gesetzes zur Ausgleichsabgabe wird das vom Freistaat Sachsen übergebene Sondervermögen gesondert vom übrigen Vermögen des KSV Sachsen eigenständig verwaltet.

Nach erfolgreichem Aufgabenübergang und fehlerfreier Umstellung im August 2008 wurde 2009 daran gearbeitet, das Sondervermögen Ausgleichsabgabe zum 01.01.2010 auf die Doppik umzustellen. Die Herausforderung bei der Prozessumstellung bestand vor allem darin, dass ein bundeseinheitliches Vorverfahren zur Erhebung der Ausgleichsabgabe in das Gesamtprojekt eingebettet werden musste, um medienbruchfrei Daten auszutauschen.

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 4, Schwerbehindertenrecht (Integrationsamt) und einer kooperativen Zusammenarbeit mit den entsprechenden Softwareunternehmen, konnte die Umstellung erfolgreich zum Jahreswechsel 2009/2010 vollzogen werden.

Das Projekt hat Pilotcharakter für die Einführung der Doppik im Gesamthaushalt des KSV Sachsen. So können Erfahrungen bei der Erstellung von Produkt- und Kontenplan gesammelt werden sowie Unterschiede in den Buchungsabläufen gegenüber der kameralen Haushaltsführung bei der geplanten Doppikeinführung im Gesamt - KSV Sachsen berücksichtigt werden.

#### 4 Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes

Aus Gründen der personellen und strukturellen Veränderungen durch die Verwaltungsreform sowie mit Blick auf die demographische Entwicklung verbunden mit Aspekten der Personal-bindung und -motivation wurde der Fachbereich 1 betraut, ein Personalentwicklungskonzept für den KSV Sachsen zu erarbeiten.

In der Mitte des Jahres 2009 wurde mit einer Auftaktveranstaltung im Rahmen einer Führungskräfteberatung die Projektumsetzung begonnen. Im Juli/August folgte die Durchführung von zwei Workshops, in welchen mit den Führungskräften und den Interessensvertretungen des KSV Sachsen gemeinsam der IST - Zustand sowie daraus ableitend die zukünftigen Grundsätze, Verantwortlichkeiten und Handlungsfelder/Instrumente erarbeitet wurden.

Aus diesen Ergebnissen wurde im III./IV. Quartal 2009 der Konzeptaufbau und -inhalt abgeleitet:

Ergebnisse der Workshops:

Ist-Bestand Soll-Erarbeitung

=

Konzeptgrundlage

#### 1. Abschnitt

Ziele Leitlinien/Grundsätze Verantwortlichkeiten Definitionen



#### 2. Abschnitt

Handlungsfelder/Instrumente (IST⇔SOLL⇔Maßnahme) Reihenfolge d. Handlungsfelder leitet sich aus Prioritätensetzung der Workshops ab

Zielstellung für die Umsetzung des Konzepts ist es, das Papier im I. Quartal 2010 abzustimmen und in der Mitte des Jahres 2010 zu verabschieden sowie umzusetzen.

### 5 Initiierung und Bearbeitung des Corporate Design Prozesses im KSV Sachsen

Genauso wichtig, wie eine innere Einheit der Verwaltung ist auch ein einheitliches Erscheinungsbild nach außen. In diesem Sinne wurde 2009 eine Projektgruppe im KSV Sachsen unter Federführung des Fachbereichs 1 gebildet, welche die Zielstellung hatte, ein neues, einheitliches optisches Auftreten - Corporate Design - insbesondere für Kopfbögen, Broschüren, Präsentationen, etc. zu gestalten.

Die Arbeit der Projektgruppe begann im Frühjahr 2009 damit, dass der Regelungsbedarf und die zu gestalteten Elemente zur Herstellung des Wiedererkennungswertes bzw. einer Identifikationsbasis für alle Mitarbeiter und externe Kontakte festgestellt wurden. Daraus folgte die Erarbeitung eines Gestaltungshandbuches, welches im III. Quartal 2009 fertiggestellt werden konnte.

Im September 2009 wurden die ersten Broschüren, Flyer und Visitenkarten mit dem neuen Layout des KSV Sachsen und der einheitlichen Grundgestaltung bzw. Farbwahl zur Verfügung gestellt.

#### Fachbereich 2 - Sozialhilferecht

Im Folgenden werden die Umsetzung ausgewählter Schwerpunktaufgaben des Fachbereiches sowie das Benchmarking überörtlicher Sozialhilfeträger dargestellt.

#### 1 Umsetzung Schwerpunktaufgaben

### 1.1 Konzeptionelle und praktische Weiterentwicklung der Steuerung der Einzelfälle

#### 1.1.1 Steuerung und Fallzahlentwicklung

#### Vorbemerkung

Auch im Jahr 2009 zeigt sich, dass der Zuwachs an Leistungsberechtigten in der Behindertenhilfe nach wie vor ungebrochen ist. Die wesentlichsten vier Leistungskomplexe der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen sind dabei:

- das stationäre Wohnen
- das ambulant betreute Wohnen (abW)
- die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
- der Förder- und Betreuungsbereich (FBB).

Daneben gewährt der KSV Sachsen in ca. 2.000 Fällen Hilfe zur Pflege (in Ergänzung der Leistungen der Pflegeversicherung oder als alleinige Hilfe).

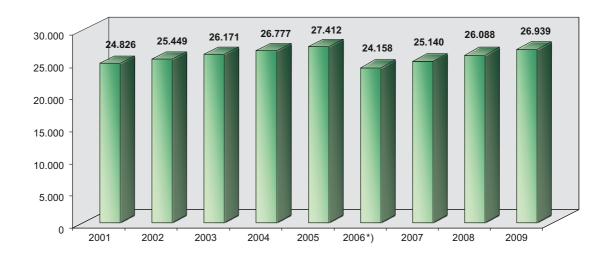
Aus der Erhebung der Fallzahlen 2009 zeigen sich drei grundsätzliche Ergebnisse:

- 1. Im stationären Wohnen konnte die Fallzahlensteigerung auf eine geringere Steigerungsrate begrenzt werden.
- 2. Einhergehend mit einem abflachenden Anstieg der Leistungsempfängerzahlen im stationären Wohnen sind die Fallzahlen im ambulant betreuten Wohnen deutlich stärker gestiegen.
- 3. Sehr hoch sind nach wie vor die Zugangszahlen zu den Werkstätten für behinderte Menschen.

#### Gesamtentwicklung

Im Vergleich zum Jahr 2008 stieg die Gesamtfallzahl, die von den Mitarbeitern zu bearbeiten war, im Jahr 2009 um ca. 850 Fälle. Dies resultiert insbesondere aus der Steigerung der Fallzahlen im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen (+462) sowie im ambulant betreuten Wohnen (+329).

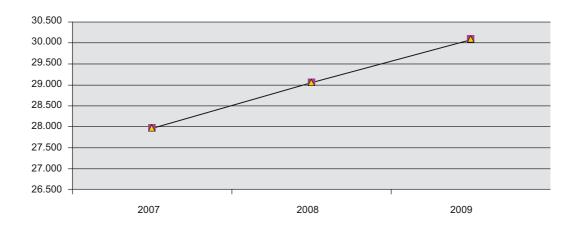
<u>Hinweis:</u> In der Sachbearbeitung wird jeder Fall nur 1mal gezählt, auch wenn er mehrere Hilfearten erhält, z. B. Werkstatt für behinderte Menschen mit gleichzeitiger Wohnheimunterbringung. Damit ergibt sich nachfolgende Gesamtzahl, die von der Sachbearbeitung im Fachbereich 2 zu bearbeiten war.



Anzahl der Leistungsberechtigten mit stationären und teilstationären Leistungen der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege sowie mit Leistungen im ambulant betreuten Wohnen im Zuständigkeitsbereich des KSV Sachsen 2001 – 2009,

Die Fallzahlentwicklung über alle Hilfearten insgesamt stellt sich wie folgt dar.

<u>Hinweis:</u> Fälle mit mehreren Hilfearten, z. B. Werkstatt für behinderte Menschen mit gleichzeitiger Wohnheimunterbringung sind in jeder der Hilfearten erfasst.

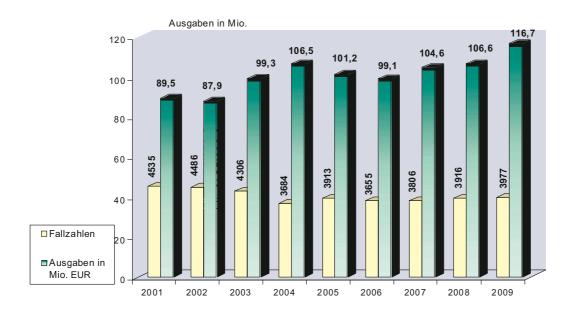


Die Bruttoausgaben betrugen 2008 bei den Leistungen nach dem Fünften bis Neuten Kapitel SGB XII 371,3 Mio. EUR und im Jahr 2009 400,1 Mio. EUR.

<sup>\*)</sup> Rückgang der Fallzahlen aufgrund Zuständigkeitswechsel nach dem SächsAGSGB

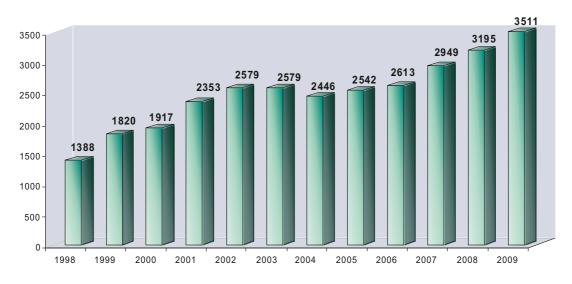
#### Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nach § 54 SGB XII i. V. m. § 55 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX

Im Bereich der Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft stiegen die Fallzahlen im Jahr 2009 gegenüber dem Jahr 2008 um ca. 60 Fälle an.

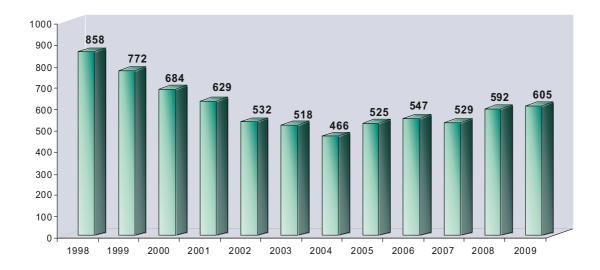


#### Hilfen im ambulant betreuten Wohnen nach § 53 und § 67 SGB XII

Die Fallzahlen im ambulant betreuten Wohnen sind im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr um 329 Fälle gestiegen, wobei der Zuwachs hauptsächlich im ambulant betreuten Wohnen für behinderte Menschen nach § 53 SGB XII zu verzeichnen ist. Die nachfolgenden Tabellen stellen die Fallzahlenentwicklung für beide Personenkreise getrennt dar.



Anzahl der Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen gemäß § 53 SGB XII



Anzahl der Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen nach § 67 SGB XII

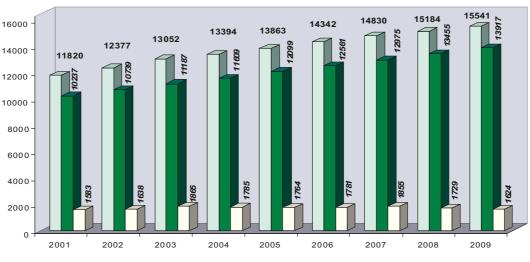
#### Hilfe zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen nach § 54 Abs. 1 Satz 1 SGB XII i. V. m. § 41 SGB IX

Der größte Anstieg der Fallzahlen war wie erwartet in Werkstätten für behinderte Menschen zu verzeichnen. Die Werkstatt für behinderte Menschen als Einrichtung zur teilstationären Betreuung hat denjenigen behinderten Menschen, die wegen Art oder Schwere der

Behinderung nicht, noch nicht oder nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können,

- eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis anzubieten,
- zu ermöglichen, ihre Leistungsfähigkeit zu entwickeln, zu erhöhen oder wieder zu gewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Die Werkstatt für behinderte Menschen gliedert sich in die Bereiche Eingangsverfahren (EV), Berufsbildungsbereich (BBB) und Arbeitsbereich (AB). Kostenträger im EV und BBB sind i. d. R. die Bundesagentur für Arbeit und / oder der Rentenversicherungsträger. Kostenträger im Arbeitsbereich ist i. d. R. der zuständige Sozialhilfeträger, hier der KSV Sachsen.



□ Fallzahlen ■ davon Arbeitsbereich □ davon Berufsbildungsbereich

Anzahl der Leistungsberechtigten im Bereich WfbM 2001 – 2009

Die Bruttoausgaben betrugen 2008 bei den Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen einschließlich Beförderungskosten und Sozialversicherungsleistungen 125,7 Mio. EUR und 2009 131,5 Mio. EUR.

Im Verlauf des Jahres 2009 wurden nachfolgende Fälle durch Flexibilisierung bei der Hilfegewährung in niederschwelligere Hilfeformen durch die Mitarbeiter des Fachbereiches, z. T. in Zusammenarbeit mit dem Medizinisch-Pädagogischen Dienst, umgesteuert:

Hilfeart	Anzahl der Fälle
von Wohnheim in AWG	163
von Wohnheim in abW	73
von AWG in abW	69
von Wohnheim/AWG/abW in PB oder GF	30
Summe	335

AWG = Außenwohngruppe abW = ambulant betreutes Wohnen GF = Gastfamilie PB = Persönliches Budget

Das entspricht ca. 3 % der vollstationären Fälle einschließlich dem ambulant betreuten Wohnen (ca. 11.100 Fälle), die von den Mitarbeitern im Jahr 2009 umgesteuert wurden.

Neben der Gewährleistung einer gesetzmäßigen Fallbearbeitung durch die Mitarbeiter einschließlich der Realisierung aller vorrangigen Ansprüche gegenüber anderen Leistungsträgern und Angehörigen wurde z. B. auch das vorgesehene Berechnungsblatt "Kostenbeitrag Ehegatten" und die dazu gehörende Verfahrensweise erarbeitet und als Excel-Vorlage auch den örtlichen Sozialhilfeträgern zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde diese Vorlage auch in die Sächsischen Sozialhilferichtlinien aufgenommen.

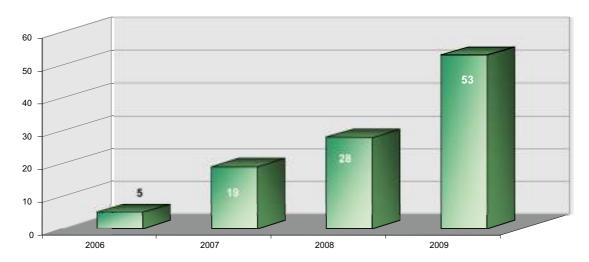
# 1.2 Mitarbeit an der Weiterentwicklung einzelner Punkte des Maßnahmekonzeptes

Parallel zur Bearbeitung der Einzelfälle haben die Mitarbeiter an der Umsetzung des H. M. B.-W. – Verfahren (Metzlerverfahren), des Betreuten Wohnens in Gastfamilien sowie an der Umsetzung des Rechtsanspruches an einem Persönlichen Budget mitgewirkt.

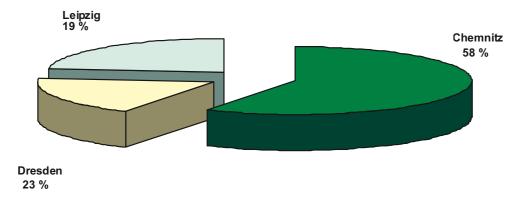
#### 1.2.1 Betreutes Wohnen in Gastfamilien

Das im Jahr 2006 begonnene Projekt "Betreutes Wohnen in Gastfamilien" hat im Verlauf der über 3 Jahre, die es nunmehr besteht, eine sehr positive Entwicklung genommen. Die anfangs vorhandenen Bedenken "Ja geht das im Freistaat Sachsen überhaupt? Findet man Menschen, die sich so weit ehrenamtlich engagieren und einen Menschen mit Behinderungen in ihre Familie aufnehmen?" sind seit langem ausgeräumt. Ja, es gibt diese Familien und es werden in jedem Jahr mehr. Man muss sie nur finden.

Betrachtet man die Entwicklung der Fallzahlen in dieser Hilfeform seit dem Jahr 2006, so sieht man kleine, aber stetige Anstiege.



Am 31.12.2009 lebten bereits 53 Menschen mit einer wesentlichen Behinderung in Gastfamilien. Das sind fast doppelt so viele wie am 31.12. des Vorjahres.



Der Hauptanteil an Gastfamilien kommt aus dem Direktionsbezirk Chemnitz.

Um zu einem solchen Ergebnis zu kommen, waren zahlreiche Aktivitäten erforderlich. Zum einen waren es die Jugendämter, die den KSV Sachsen über die bevorstehende Volljährigkeit junger Menschen mit einer wesentlichen Behinderung in Kenntnis setzten. Diese Jugendlichen waren bisher in Pflegefamilien der Jugendhilfe untergebracht. Es stand nun das Problem, den betreffenden Jugendlichen in einem Heim unterzubringen oder ihm die Betreuung in einer Gastfamilie zu ermöglichen. Die Jugendlichen sollten möglichst in den bisherigen Pflegefamilien verbleiben und diese als Gastfamilien anerkannt werden. In den meisten Fällen glückte dies auch und die Heimunterbringungen wurden vermieden.

Zum anderen waren Einzelfälle auch durch die Aktivitäten der Mitarbeiter des KSV Sachsen und der bereits etablierten Träger hinzugekommen. In diesen Fällen waren erst die Gasteltern zu suchen, zu prüfen und eine Zusammenführung von Eltern und künftigem Gastbewohner zu organisieren. In diesem Zusammenhang war es aufgrund der gestiegenen Fallzahlen erforderlich geworden, mehr Träger in das Projekt "Betreutes Wohnen in Gastfamilien" einzubinden. Sie sollten die Aufgaben übernehmen, die der KSV Sachsen durch seinen Medizinisch-Pädagogischen Dienst (MPD) bislang zusätzlich und mit sehr hohem persönlichem Einsatz der betreffenden Mitarbeiter übernommen hatte.

#### Das waren

- die Werbung und Öffentlichkeitsarbeit,
- die Suche und Prüfung von Gastfamilien auf Geeignetheit,
- die Suche von künftigen Gastbewohnern,
- die Zusammenführung von Leistungsberechtigten und Gastfamilie,
- die Begleitung der Gastfamilie und die Krisenintervention.

Mit den am Projekt interessierten Trägern wurden deshalb Gespräche geführt, andere Träger zunächst für das Projekt sensibilisiert. Es gab seitens der potentiellen Träger viele Fragen, die geklärt wurden. Die entsprechenden Konditionen wurden verhandelt und Vereinbarungen nach § 75 Abs. 3 SGB XII abgeschlossen.

Knapp ein Drittel der Gastfamilien werden mittlerweile durch Träger begleitet.

Mit folgenden Trägern arbeitet der KSV Sachsen bisher hinsichtlich des Projektes Gastfamilien zusammen:

ASB Zwickau VIP Chemnitz GESOP gGmbH Dresden Lebenshilfe Kamenz – Hoyerswerda KMV Sachsen in Leipzig Lebenshilfe Meißen.

Insofern können wir sicher sein, dass sich im kommenden Jahr auch durch die Aktivitäten von Trägern die Zahl der Gastfamilien wieder erhöhen wird.

Hauptanliegen des Betreuten Wohnens in Gastfamilien war es, eine Hilfeform zu schaffen, die stärker als bei Heimunterbringungen das Individualisierungsprinzip berücksichtigt.

#### 1.2.2 Persönliches Budget

Die Leistungsform des Persönlichen Budgets wurde mit dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch - (SGB IX) zum 1. Juli 2001 eingeführt. Vom damaligen Zeitpunkt bis 31. Dezember 2007 stand die Bewilligung im pflichtgemäßen Ermessen des jeweiligen Leistungsträgers. Seit 1. Januar 2008 besteht nach § 17 SGB IX ein Rechtsanspruch auf die Ausführung einer beantragten Leistung als Persönliches Budget.

Mit dem Persönlichen Budget entscheiden Leistungsberechtigte selbst darüber, welche Hilfe für sie am geeignetsten ist und welcher Dienst und welche Person zu welchem Zeitpunkt die Leistung erbringen soll. Diese Wahlfreiheit fördert in erheblichem Maße die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Sachleistungen werden durch Geldleistungen ersetzt.

Menschen mit Behinderungen werden zu Budgetnehmern, die den Einkauf der Leistungen eigenverantwortlich tätigen.

Budgetfähig sind dem Grunde nach alle Leistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege, die sich auf alltägliche und regelmäßig wiederkehrende Bedarfe beziehen. Dazu gehören insbesondere Leistungen der ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen, der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, der Mobilität, der Kommunikation, der Teilhabe am Arbeitsleben, der Hilfe zur Hochschulausbildung und der häuslichen Pflege.

Während der KSV Sachsen im Jahr 2008 79 Kostenzusagen für ein Persönliches Budget erteilen konnte, waren es im Jahr 2009 bereits 152 Einzelfälle. In sechs Fällen konnte ein trägerübergreifendes Persönliches Budget vereinbart werden.

Hauptbudgetnehmer sind Personen, die Leistungen im ambulant betreuten Wohnen beantragten.

Ziel des KSV Sachsen ist es, diese Leistungsform weiterzuentwickeln, auch wenn in der Regel keine Kostenersparnis erreicht, sondern von Kostenneutralität in den jeweiligen Einzelfällen ausgegangen wird. Der KSV Sachsen will mit der Umsetzung des § 17 SGB IX die sozialpolitische Zielsetzung unterstützen, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben selbstbestimmt führen und am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können. Damit trägt er dazu bei, die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2006 mit Leben zu erfüllen.

#### 1.3 Etablierung der Fachberater WfbM

Die vorgesehenen drei Stellen WfbM-Berater sind seit 01.10.2009 besetzt. Die Wahrnehmung der Fachausschusssitzungen durch die entsprechenden Mitarbeiter erfolgt nunmehr sukzessive. Im Jahr 2010 wird eine engere Zusammenarbeit mit den Rentenversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit sowie den Integrationsfachdiensten erfolgen. Darüber hinaus ist eine gezielte Steuerung von Einzelfällen in alternative Beschäftigungsmöglichkeiten anstelle einer Werkstatt, vorgesehen.

#### 1.4 Erarbeitung von Handlungsleitlinien für aufstockende Hilfe zur Pflege

Erste Ergebnisse einer Handlungsempfehlung für unsere Sachbearbeitung zu

- aufstockenden Leistungen der ambulanten Pflege und
- Pflegeleistungen unterhalb der Pflegestufe I

wurden zum Jahresende vorgelegt.

Das Thema wird unter Berücksichtigung der Rechtsentwicklung zum neuen Pflegebegriff 2010 fortgeführt.

#### 1.5 Mitwirkung am EDV-Pflichtenheft zur Ablösung von STAVIS

Vom Fachbereich wurden die Anforderungen an eine künftige EDV-Software durch eine Prozessanalyse des "Ist-Standes" aufgestellt. Dabei sind anhand einer konkreten Kostenzusage für eine Wohnheimunterbringung

- Abläufe
- Strukturen
- Vernetzungen
- Schnittstellen

aufgezeigt und erfasst. Sämtliche Arbeitsschritte, die in der Sachbearbeitung ablaufen, sind aufgeführt.

#### 2 Benchmarking der überörtlichen Sozialhilfeträger

Unter der Federführung der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe werden in zweijährigem Turnus Basisdaten durch die Träger erhoben, plausibilisiert und mit dem Ziel ausgewertet, eine möglichst vollständige Zusammenschau der ambulanten, teilstationären und stationären Angebote im Bundesvergleich vorzulegen.

Dabei werden insbesondere die Bereiche

- stationäres Wohnen
- ambulant betreutes Wohnen
- Werkstätten für behinderte Menschen

erfasst. Für jeden dieser Bereiche werden

- Plätze
- Anzahl der Leistungsberechtigten
- Kosten

abgebildet.

Es erfolgt eine Differenzierung nach

- Behinderungsart
- Alter
- Geschlecht (erstmalige Erfassung).

Dem KSV Sachsen liegt nunmehr der Benchmarkingbericht, der durch die Firma con\_sens zusammengestellt wurde, vor. Mit diesem Bericht veröffentlichen die 23 überörtlichen Sozialhilfeträger die Ergebnisse ihres Kennzahlenvergleichs 2007/2008.

Grundlage des Benchmarking ist ein Katalog von Basiszahlen, der die Erhebungsmerkmale festlegt und verbindlich definiert. Die Abfrage der Basiszahlen erfolgt mittels einer tief gegliederten Erfassungsdatei. Dann erfolgt eine zweistufige Plausibilisierung der Daten. Zum einen werden die Daten in sich abgeglichen, wie z. B. Vergleich mit den Vorjahresdaten, Prüfung von Dichtewerten, Fallkosten usw. Unklarheiten werden dann zwischen con\_sens und den Teilnehmern "bilateral" besprochen. Zum anderen werden die Daten als Grafiken in Sitzungen den Teilnehmern präsentiert und im Vergleich und der fachlichen Diskussion plausibilisiert. Erst wenn die Daten nach der Plausibilisierung freigegeben wurden, gehen sie in den Kennzahlenvergleich ein.

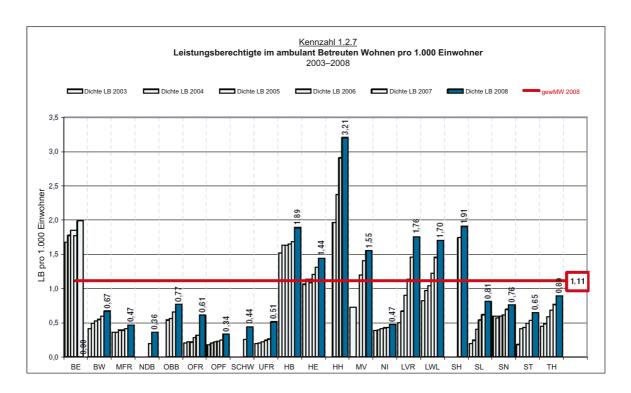
Zentrale Ergebnisse des Benchmarkingberichtes 2007/2008 sind:

- Immer mehr erwachsene Menschen mit Behinderungen sind beim Wohnen auf eine Betreuung angewiesen.
- Der Anteil der Menschen mit Behinderungen, die ambulant betreut werden, nimmt weiter zu
- Der Anstieg bei den Menschen im stationären Wohnen wurde in 2007 und 2008 abgebremst.
- Immer mehr ältere und immer weniger jüngere Menschen mit Behinderungen werden stationär betreut.
- Die Ausgaben für das stationäre Wohnen steigen primär wegen höherer Fallkosten.
- Immer mehr Menschen mit Behinderungen arbeiten in einer Werkstatt für behinderten Menschen.
- Immer mehr Menschen über 50 Jahre arbeiten in einer Werkstatt für behinderte Menschen
- Der Anteil der Menschen mit Behinderungen, die in einer Tagesförderstätte beschäftigt sind, steigt weiter an.
- Die Einnahmen der Sozialhilfeträger sinken.
- In allen Leistungsbereichen gibt es mehr Männer als Frauen.

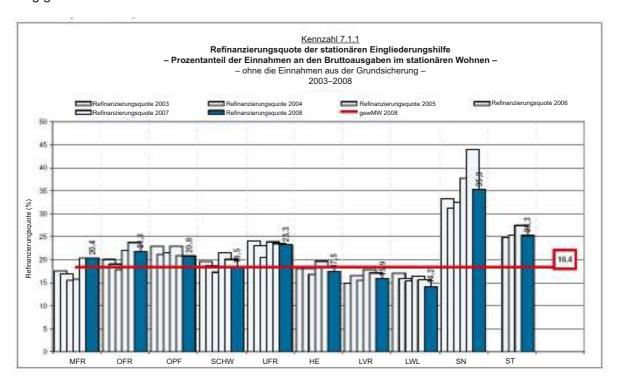
Die einzelnen Ergebnisse werden im Bericht kommentiert und mit Zahlen und Grafiken untersetzt. Den Bericht findet man im Internet unter <u>www.bagues.de</u> – Veröffentlichungen.

Der KSV Sachsen weist im Vergleich mit den anderen überörtlichen Trägern im Bundesgebiet sehr gute Ergebnisse aus. So hat Sachsen z. B. die niedrigsten Bruttoausgaben pro Jahr im stationären Wohnen je Leistungsberechtigten (23.058,00 EUR Sachsen zu 37.035,00 EUR Bundesdurchschnitt). Auch bezogen auf die Einwohner hat Sachsen die niedrigsten jährlichen Ausgaben im stationären Wohnen (50,00 EUR Sachsen zu 93,78 EUR Bundesdurchschnitt). Ein Schwerpunkt des Kennzahlenvergleiches liegt auch in der Gesamtbetrachtung "Wohnen" (stationäres und ambulantes Wohnen).

Wie aus nachfolgender Grafik ersichtlich, liegt der Freistaat Sachsen mit der Versorgung der Leistungsberechtigten (LB) im ambulant betreuten Wohnen mit 0,76 LB / 1.000 Einwohner noch unter dem Bundesdurchschnitt von 1,11 LB / 1.000 Einwohner. Der KSV Sachsen wird daher künftig noch verstärkter den Anteil des ambulant betreuten Wohnens erhöhen. Dem Grundsatz "ambulant vor stationär" trägt auch das Maßnahmekonzept II (MANAKO II) des KSV Sachsen Rechnung.



Erwähnt sei an dieser Stelle die hervorragende Refinanzierungsquote des KSV Sachsen. Diese liegt mit 35,3 % weit über dem Bundesdurchschnitt von 18,4 %. Damit wird sichtbar, dass die Mitarbeiter des KSV Sachsen konsequent mit Erfolg alle vorrangigen Ansprüche der Leistungsberechtigten verfolgen und damit dem Nachranggrundsatz der Sozialhilfe in vollem Umfang gerecht werden.



# Fachbereich 3 – Verhandlungsmanagement, Sozialplanung, Förderung

Im Folgenden werden die Umsetzung ausgewählter Schwerpunktaufgaben des Fachbereiches sowie weitere Arbeitsergebnisse der Fachdienste dargestellt.

- 1 Umsetzung Schwerpunktaufgaben
- 1.1 Mitarbeit an der Weiterentwicklung einzelner Punkte des Maßnahmekonzeptes
- 1.1.1 Einführung H. M. B.-W. Verfahren (Metzlerverfahren);
  Ausgestaltung des undifferenzierten Leistungstypbausteins
  Tagesstruktur

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Verhandlungstätigkeiten konzentrierte sich 2009 auf die Fortführung und Abschluss der Einführung des H. M. B.-W. – Verfahren (Metzlerverfahren). Im besonderen Maße rückten dabei die sogenannten Komplexeinrichtungen in den Focus. Hier erfolgte aufgrund der komplexen und teilweise undifferenzierten Angebotsstruktur neben der grundsätzlichen Umstellung gleichzeitig eine Neu- bzw. Umstrukturierung. Dieser Prozess gestaltet sich bisher und auch zukünftig sehr schwierig und enorm zeitaufwendig. Eine Vielzahl von vernetzten Prozessen erschwert hierbei die Umsetzung. Die Wichtigkeit dieser Vorgehensweise zeigt sich gerade in Hinblick auf die notwendige Steuerung der Versorgungsangebote.

Ungeachtet dessen lässt sich zusammenfassen, dass der Umstellungsprozess im Wesentlichen abgeschlossen ist. Die bisher gewonnenen Erfahrungen haben sich bestätigt. Veränderungen waren dort angezeigt, wo notwendige Umgestaltungsprozesse noch nicht eingeleitet wurden.

Neben der Einführung des H. M. B.-W. – Verfahrens war im abgelaufenen Geschäftsjahr die Grundsatzarbeit zur Ausgestaltung des undifferenzierten Leistungstypbausteins Tagesstruktur Themenschwerpunkt. Im parallelen Ablauf zur Umstellung auf das H. M. B.-W. – Verfahren wurde die aktuelle Angebotsstruktur dieses Bausteins analysiert und Varianten zur optionalen Verbindung zum Wohnangebot entwickelt. Dabei wurden sowohl Fragen zur Gestaltung von Themen wie Strukturierung des Tages, der Betreuung und Beschäftigung/Förderung als auch deren Schnittmengen untereinander intensiv diskutiert. Das derzeit vorliegende Arbeitsergebnis bildet die notwenige Ergänzung zum Wohnen und deren Einheit untereinander ab. Die erforderliche Homogenität des ganzheitlichen Angebotes ist somit realisiert. Zielstellung muss es zukünftig sein, auf dieser Grundlage die erforderlichen Angebotsstrukturen einrichtungsindividuell zu gestalten.

Neben der Einführung des Metzlerverfahrens wurden die Verhandlungen im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die Umsetzung konzeptioneller flexibler Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des § 75 wesentlich geprägt. Rechtsprechungen konkretisierten Prüf- und Bewertungsmaßstäbe und bewirkten so eine deutliche Mehrung an erforderlichen Aufwendungen zur Aufgabenerfüllung. Auch die konsequente Anwendung der Regelungen des § 76 SGB XII führte zu deutlich intensiveren Verhandlungstätigkeiten.

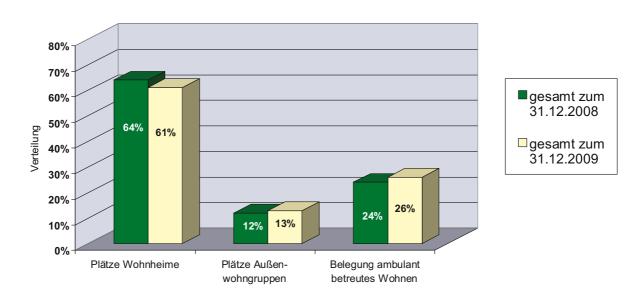
## 1.1.2 Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen für Menschen mit Behinderungen - Lebenslage Wohnen

Die Anzahl der Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen hat sich mit Stand vom 31.12.2009 im Vergleich zum 31.12.2008 um weitere 317 Plätze und damit erneut deutlich erhöht. Durch den weiteren Ausbau der Außenwohngruppen konnten im Jahr 2009 insgesamt 179 weitere Plätze geschaffen werden. Bedingt durch die Fertigstellung und Inbetriebnahme von mit Fördermitteln errichteten Ersatzneubauten stieg der Anteil der Wohnheimplätze im gesamten Freistaat Sachsen um 46 Plätze. Dabei handelt es sich um Ersatzinvestitionen für Einrichtungen, die aufgrund ihrer Bausubstanz nicht mehr den Anforderungen der Heimmindestbauverordnung und des Brandschutzes gerecht wurden. Insgesamt wurde jedem Leistungsberechtigten aufgrund Art und Schwere seiner Behinderung die adäquate Wohnform ermöglicht.

Der Fallzahlanstieg im Jahr 2009 wurde im Sinne des Grundsatzes "ambulant vor stationär" fast ausschließlich über den Ausbau der Außenwohngruppen und vor allem die Nutzung des ambulant betreuten Wohnens abgefangen. So verteilen sich die Zuwächse zu etwa 1/3 auf die Außenwohngruppen und zu 58 % auf das ambulant betreute Wohnen. Neben den flexiblen Zugangsvoraussetzungen aufgrund zeitlich befristeter Mehrbedarfe wird auch das differenzierte Angebot zur Tagesgestaltung in Wohnheimen oder anderen bereits vorhandenen Leistungsangeboten vermehrt genutzt.

Im Ergebnis wurde das prozentuale Verhältnis Wohnheim – Außenwohngruppe – ambulant betreutes Wohnen damit zugunsten der selbständigeren Wohnform deutlich verbessert. Insgesamt leben im Freistaat Sachsen nunmehr bereits 39 % der Leistungsberechtigten in niederschwelligeren Wohnformen als dem Wohnheim (zum Vergleich: 2008 - 36 %).

Vergleich der Plätze in Wohnangeboten nach SGB XII für erwachsene Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen

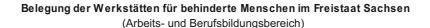


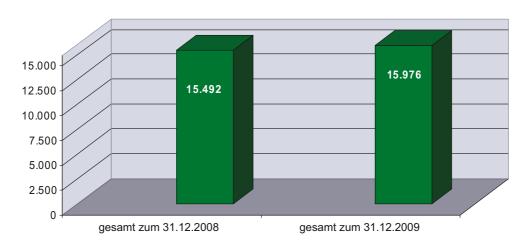
## 1.1.3 Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen für Menschen mit Behinderungen - Lebenslage Teilhabe am Arbeitsleben

#### Lebenslage Teilhabe am Arbeitsleben

Die Belegung der Werkstätten für behinderte Menschen im Freistaat Sachsen hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Arbeitsbereich um weitere 500 Leistungsberechtigte erhöht, während die Anzahl der Teilnehmer im Berufsbildungsbereich im Vergleich zum Vorjahr um 16 Plätze rückläufig ist. Dies wird sich zwar positiv in den Folgejahren bei den Zugängen in den Arbeitsbereich bemerkbar machen, allerdings liegt der jährliche Zuwachs in den Werkstätten für behinderte Menschen im Arbeits- und Berufsbildungsbereich insgesamt (2009 aktuell um 484 Plätze; zum Vergleich 2008: 411 Plätze) nach wie vor um ein Vielfaches über den Beendigungen der Hilfen aus Alters- und Gesundheitsgründen.

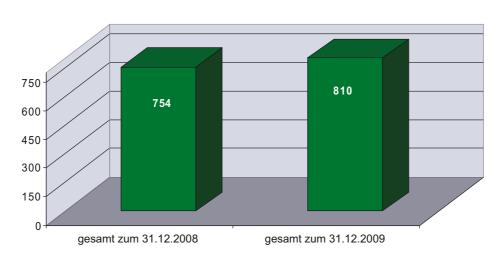
Aktuell wird die Prognose der Firma con\_sens GmbH Hamburg zur Fallzahlentwicklung in den Werkstätten für behinderte Menschen im Freistaat Sachsen um mehr als 7 % übertroffen. Dies entspricht dem bundesweiten Trend.





Aufgrund dieser Entwicklungen lag der Schwerpunkt im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben im Berichtszeitraum vor allem auf der Schaffung weiterer Außenarbeitsplätze und Erschließung kommunaler Beschäftigungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Maßnahmekonzept I (MANAKO I) des KSV Sachsen.

So wurden in 2009 56 neue Außenarbeitsplätze geschaffen – das entspricht einem Zuwachs von 7,4 %, während die Gesamtbelegung der Werkstätten für behinderte Menschen lediglich um 3,1 % angestiegen ist. Seit dem Jahr 2001 hat sich die Anzahl der Außenarbeitsplätze im Freistaat Sachsen damit mehr als verdoppelt und 5 % aller Werkstatt-Plätze zählen zu diesem, insbesondere für den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wichtigen, Instrument.



Entwicklung der Außenarbeitsplätze an den Werkstätten für behinderte Menschen im Freistaat Sachsen

Insgesamt gelingen dennoch zu wenige Übergänge aus den Werkstätten für behinderte Menschen heraus auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Einen weiteren Schwerpunkt im Jahr 2009 bildete die inhaltliche Ausgestaltung des Themas Übergang Schule – Arbeitsleben bei Menschen mit Behinderungen (Fokus Abgänger von Schulen für Geistigbehinderte). So wurden z. B. die Landkreise und Kreisfreien Städte mit Rundschreiben zu weiteren Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation zur Teilhabe am Arbeitsleben informiert.

Neben der Arbeit an einer Handlungsempfehlung zum Übergang Schule – Arbeitsleben gemeinsam mit Vertretern des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS), des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) und der Bundesagentur für Arbeit u. a. wurden vor allem in Veranstaltungen für Schulen Alternativen zur Eingliederung in eine Werkstatt für behinderte Menschen vorgestellt. Dabei wurde deutlich, dass Verantwortungsträger in Schulen zu einem Großteil nach wie vor ausschließlich auf die Werkstatt für behinderte Menschen nach Beendigung der Schule orientieren, obwohl es eine Vielzahl von Alternativen für v. a. leistungsstarke Schüler gibt.

Darüber hinaus standen im Jahr 2009 zusätzlich zu den Förder- und Betreuungsbereichen unter dem verlängerten Dach der Werkstatt für behinderte Menschen im Freistaat Sachsen 30 Plätze an Wohnheimen und in Räumlichkeiten von Familienunterstützenden Diensten als Alternative zur investiven Schaffung neuer Plätze zur Verfügung.

#### 1.2 Mitwirkung bei der Erarbeitung von Regelungen zum Gesamtplanverfahren und Umsetzung

Dem Medizinisch-Pädagogischen Dienst oblag als Schwerpunktaufgabe das Gesamtplanverfahren.

Es wurde mit der Erstellung des Gesamtplanes zunächst für Neufälle bei geistig behinderten Menschen begonnen, im weiteren Verlauf dann auch mit der Gesamtplanerstellung für seelisch behinderte Menschen und Menschen mit Körperbehinderungen.

	Anzahl erteilte Aufträge
Gesamtpläne	332
sonstige Einzelfälle einschl. Servicefälle	690
Gesamt	1.022

Weitere Aufgaben- und Handlungsfelder vor allem im Zusammenhang mit dem Maßnahmekonzept I des KSV Sachsen waren:

- Persönliches Budget
- Gastfamilien
- Erarbeitung eines Hilfebedarfserfassungsinstrumentes für chronisch psychisch kranke
   Menschen und chronisch mehrfach behinderte Abhängigkeitskranke
- ambulante Soziotherapie
- Steuerung ambulant betreutes Wohnen
- Versorgung älterer Menschen mit Behinderungen
- Mitwirkung bei Begehungen von Einrichtungen im Rahmen Umstellung nach dem H. M. B.-W. – Verfahren mit Beratung der Einrichtungen im Umgang mit dem Verfahren.

# 1.3 Ausbau insbesondere kommunaler Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen

Der KSV Sachsen hat in vielen Beratungen, Fachveranstaltungen und Gesprächen mit Trägern, potentiellen Arbeitgebern, Menschen mit Behinderung sowie auf kommunaler und Landesebene Vorschläge diskutiert, um für noch mehr Personen die Voraussetzungen für einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Zur Steigerung der Anzahl von Übergängen aus den Werkstätten für behinderte Menschen heraus wurden zudem in den Landkreisen und Kreisfreien Städten des Freistaates Sachsen in Informationsveranstaltungen für die Gemeinden, Städte und kommunalen Unternehmen Beschäftigungsmöglichkeiten und umfangreiche Fördermöglichkeiten vorgestellt.

# 1.4 Mitwirkung bei der mittelfristigen Entwicklung eines Sächsischen Gesamtkonzepts zur Versorgung älterer Menschen mit Behinderungen

Die Zahl der Menschen mit Behinderungen, die auf spezielle Wohnangebote angewiesen sind, nimmt deutlich zu. Gleichzeitig werden die Menschen mit Behinderungen gleichermaßen wie die Gesamtbevölkerung immer älter. Dies liegt daran, dass aufgrund des medizinischen Fortschritts des Lebensalters der Menschen mit schwersten Behinderungen steigt. Der KSV Sachsen hält dafür ein Gesamtversorgungskonzept zu Lösungsansätzen und Vorschlägen für Maßnahmen zukünftiger bedarfsgerechter, geeigneter und finanzierbarer Lebens- und Wohnformen für Menschen mit Behinderungen im Alter für erforderlich. Im Jahr 2009 wurde ausgehend von einem Beschlussvorschlag des KSV Sachsen im Landespflegeausschuss ein Unterausschuss (UA) "Pflege und Eingliederungshilfe" gegründet. Dieser wurde im Herbst 2009 mit der Erarbeitung des Gesamtversorgungskonzepts beauftragt. Seitdem fanden bereits mehrere Sitzungen statt. Vorsitz und Geschäftsstelle des UA liegen beim KSV Sachsen. Zudem wurde das Thema nach der Landtagswahl im Koalitionsvertrag von CDU und FDP aufgenommen.

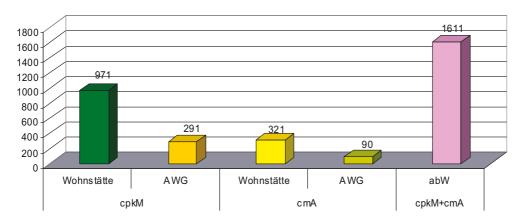
#### 1.5 Federführung bei der Konzeptionierung eines Hilfebedarfsermittlungsverfahrens für chronisch psychisch kranke Menschen (cpkM) und chronisch mehrfach Abhängigkeitsgeschädigte (cmA)

Was für den Bereich der geistig behinderten Menschen Realität ist, soll für die chronisch psychisch kranken Menschen folgen: die Entwicklung und Einführung eines Verfahrens zur Hilfebedarfsermittlung. Konnte man mit dem Metzler - Verfahren eine bundesweit praktizierte Methode anwenden, wird hier der Schwerpunkt auf die Entwicklung eines sächsischen Verfahrens gesetzt. Die gegenwärtige Hilfebedarfsermittlung nach Metzler bezieht sich ausschließlich auf den Bereich "Wohnen". Im angestrebten Verfahren soll neben dem Bereich "Wohnen" auch der Bereich "Tagesstruktur" erfasst werden. Diese ambitionierte Zielstellung gilt es im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung zu erreichen.

In der Umsetzung dieser Zielstellung und des gesetzlichen Auftrages aus § 76 Abs. 2 Satz 3 SGB XII sind die Rahmenvertragspartner auf Landesebene angetreten, ein geeignetes empirisches Verfahren zur Ermittlung des Hilfebedarfs für chronisch psychisch kranke Menschen zu entwickeln und anzuwenden. Im Ergebnis des Projektes "Verfahren zur Ermittlung des Hilfebedarfes für chronisch psychisch Kranke" der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Sozialplanung wird von dieser für die Hilfebedarfsermittlung die Anwendung des Integrierten Teilhabeplans Sachsens (ITP S) vorgeschlagen. Basis des ITP Sachsen ist das Modul der Hilfebedarfsermittlung des Integrierten Teilhabeplan Hessen (ITP H). Der ITP S ist eingebunden in den landesweit abgestimmten Sächsischen Gesamtplan (SGP).

Mit dem Beschluss 04/2009 der Kommission nach § 79 SGB XII wurde ein Arbeitsausschuss unter Federführung des KSV Sachsen gegründet, der zur Aufgabe hat, unter Bezug auf v. g. Ergebnis der LAG Sozialplanung ein solches geeignetes Verfahren für den Freistaat Sachsen zu entwickeln. Daneben soll parallel darüber befunden werden, ob dieses Hilfebedarfserfassungsinstrument geeignet wäre, auch den Personenkreis der chronisch mehrfach Abhängigkeitsgeschädigten mit einzubinden.

Zu Beginn wurde die Anzahl der chronisch psychisch kranken Menschen und der chronisch mehrfach Abhängigkeitsgeschädigten getrennt nach Wohnform erhoben:



Verteilung der Leistungsberechtigen (31.08.2009)

Der KSV Sachsen brachte bereits in die erste Arbeitssitzung einen Entwurf für ein Hilfebedarfserfassungsinstrument ("HBE Sachsen"), welcher alle im Vorfeld definierten Anforderungen erfüllte, ein. Gemeinsam mit den Leistungserbringern wurde dieser einem Praxistest unterworfen. Als Ergebnis dieser Erprobung wurde dem Instrument in der zweiten Arbeitssitzung grundsätzlich Tauglichkeit bescheinigt, dennoch bestanden insbesondere die Vertreter der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege auf Entwicklung und Vorstellung eines eigenen Entwurfs für ein Hilfebedarfserfassungsinstrument. Dieser sollte neben den bisher gesammelten Erfahrungen mit dem "HBE Sachsen" auch eigene fachliche Auffassungen beinhalten. Die Erarbeitung und Vorstellung dieses neu zu entwickelnden Instruments wurde in 2009 nicht mehr abgeschlossen. Die geplante Probeerhebung sowie der weitere Verfahrensgang musste daher in das Folgejahr 2010 verschoben werden.

#### 2 Die überörtliche Betreuungsbehörde

Folgende Aufgaben sind der überörtlichen Betreuungsbehörde im Freistaat Sachsen gemäß § 2 Abs. 2 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Betreuungsgesetz (SächsAGBtG) i. d. F. vom 30. Juli 2005 gesetzlich zugewiesen und wurden im Berichtszeitraum wie nachfolgend dargestellt erfüllt:

#### Anerkennung und Förderung sowie fachliche Beratung von Betreuungsvereinen

Im Jahr 2009 waren im Freistaat Sachsen 31 anerkannte Betreuungsvereine tätig.

Gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) zur Förderung von Betreuungsvereinen vom 5. Dezember 2001 nahm der KSV Sachsen die Förderung der Betreuungsvereine als durch das SMS Bevollmächtigter wahr. Die notwendigen Mittel wurden vom Freistaat Sachsen bereitgestellt.

Im Haushaltsjahr 2009 wurden 26 von 31 Betreuungsvereinen mit insgesamt 363.982,00 EUR gefördert.

Die Förderung der anerkannten Betreuungsvereine durch den Freistaat Sachsen verfolgt im Wesentlichen das Ziel, einen Betreuungsverein bei der Wahrnehmung der sogenannten Querschnittsaufgaben nach § 1908 f BGB i. V. m. § 4 des SächsAGBtG zu unterstützen.

Zu einem vom SMS zu erarbeitenden Referentenentwurf einer neuen Richtlinie zur Förderung der Betreuungsvereine unterbreitete die überörtliche Betreuungsbehörde auf Arbeitsebene im ersten Halbjahr 2009 diverse Vorschläge.

Nach der umfangreichen Stellungnahme des KSV Sachsen zum vorgelegten Referentenentwurf stellte die überörtliche Betreuungsbehörde auf Anfrage des SMS kurzfristig weitere Informationen und statistisches Zahlenmaterial zur Verfügung. Bis zum Jahresende 2009 war über die Verabschiedung der Richtlinie noch keine Entscheidung gefallen.

Im Rahmen der fachlichen Beratung der anerkannten Betreuungsvereine führte die überörtliche Betreuungsbehörde in 2009 zwei Veranstaltungen im Rahmen eines Erfahrungsaustausches durch. Außerdem wurden zahlreiche Einzelanfragen beantwortet. Themen waren z. B. die Abgrenzung zwischen rechtlicher und sozialer Betreuung, zum Aufgabenbereich des Heimes oder bestimmter Leistungsträger, das Förderverfahren, der Referentenentwurf

der geplanten neuen Förderrichtlinie, Gesetzesänderungen. Informations- und Rundschreiben der überörtlichen Betreuungsbehörde an die Betreuungsvereine und -behörden ergingen zu folgender Themenauswahl:

- gesetzliche Verankerung der Patientenverfügung
- Gesetzesänderungen (u. a. Sächsisches Bestattungsrecht, Erbrecht, Familienrecht, Verjährungsrecht, Heimvertragsgesetz)
- Umsatzsteuerpflicht anerkannter Betreuungsvereine.

Am 1. Oktober 2009 wurde von der überörtlichen Betreuungsbehörde eine sachsenweite Fachtagung zum Betreuungsrecht in Meißen durchgeführt. Die ca. 200 Teilnehmer waren vor allem Vereinsbetreuer, selbstständig tätige aber auch ehrenamtliche Betreuer und Teilnehmer aus Institutionen und Organisationen, die im Freistaat Sachsen mit dem Betreuungswesen befasst sind, wie z. B. das SMS, das Sächsische Staatsministerium der Justiz (SMJus), Leiter und Mitarbeiter der örtlichen Betreuungsbehörden und anerkannten Betreuungsvereine, der kommunalen Spitzenverbände, der Landesärztekammer und der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Zu Themen wie der Evaluation des Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetzes, dem Persönlichen Budget, der Stärkung des Ehrenamtes und Förderung der Betreuungsvereine im Freistaat Sachsen im Verantwortungsbereich der kommunalen Spitzenverbände wurden als Referenten Herr Prof. Bienwald (u. a. Autor und Mitherausgeber zahlreicher Artikel, Zeitschriften und Kommentare zum Betreuungsrecht), Herr Gaßmann, Fachdienstleiter beim KSV Sachsen und Herr Neumann, Referent beim Sächsischen Landkreistag e. V. gewonnen. In vier Workshops konnten die Teilnehmer ihre Fragen und ihr Wissen zu den Themen wie den Kosten im Betreuungsrecht, dem Persönlichen Budget in der Praxis, den örtlichen Arbeitsgemeinschaften im Betreuungswesen und zu aktueller Rechtsprechung im Betreuungsrecht einbringen.

# Sicherstellung eines ausreichenden überörtlichen Angebotes zur Einführung und Fortbildung der Betreuer sowie Unterstützung der örtlichen Betreuungsbehörden bei ihren Aufgaben

In Abstimmung mit den örtlichen Akteuren wurden von der überörtlichen Betreuungsbehörde insgesamt vier Fortbildungsveranstaltungen zur Einführung der neuen Verfahrensregelungen im Betreuungsrecht (FamFG) ab September 2009 durchgeführt sowie insgesamt vier Veranstaltungen, die dem Erfahrungsaustausch der anerkannten Betreuungsvereine untereinander und dem der Betreuungsbehörden dienten. Des Weiteren wurden die Betreuungsvereine und -behörden regelmäßig über Fortbildungsveranstaltungen im Betreuungswesen im Freistaat Sachsen aber auch bundesweit durch unsere überörtliche Betreuungsbehörde informiert.

### Bedarfsermittlung und Planung für ein ausreichendes Angebot an Betreuern sowie Unterstützung der örtlichen Betreuungsbehörden bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe

Der Erfahrungsaustausch mit und zwischen den örtlichen Betreuungsbehörden wurde auch unter diesem Aspekt genutzt.

In einem Einzelfall erfolgte eine Abstimmung mit der örtlichen Betreuungsbehörde im Rahmen eines Antrages auf Anerkennung als Betreuungsverein bei der überörtlichen Betreuungsbehörde.

#### Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft auf der überörtlichen Ebene

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SächsAGBtG ist im Freistaat Sachsen eine Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) für Betreuungsangelegenheiten eingerichtet worden. Diese fand sich viermal im Jahr 2009 unter Vorsitz der überörtlichen Betreuungsbehörde zu Beratungen zusammen

Die LAG hat sich im Wesentlichen mit folgenden Themen beschäftigt:

- geplante Änderung der Förderung der Querschnittsarbeit der anerkannten Betreuungsvereine
- Einführung eines ärztlichen Attests zur Vorlage beim Betreuungsgericht
- Evaluation des zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetzes und deren Auswirkungen für die Tätigkeit der LAG
- Drittes Betreuungsrechtsänderungsgesetz: Die Patientenverfügung Auswirkungen in der betreuungsrechtlichen Praxis.

Die Arbeitsgruppen der LAG zu den Themen Dienst- und Fachaufsicht der Betreuungsvereine sowie Qualitätssicherung in der Betreuung durch die örtlichen Betreuungsbehörden setzten ihre Tätigkeit im Jahr 2009 fort. Sie informierten die LAG anlässlich ihrer Sitzungen über den aktuellen Arbeitsstand. Die Ergebnisse insoweit wurden von der LAG beraten und diskutiert.

#### Weitere Aktivitäten

Neben den gesetzlich zugewiesenen Aufgaben gestaltete die überörtliche Betreuungsbehörde im Jahr 2009 die jährlich stattfindende Podiumsdiskussion des KSV Sachsen zum Thema "Rechtliche Betreuung – Bevormundung oder unterstützte Selbstbestimmung?", an der mehr als 70 Gäste aus Fachkreisen, u. a. Vertreter des SMS, SMJus, Sächsischen Landtages, eines Betreuungsgerichts, der überörtlichen Betreuungsbehörde, Betreuungsvereine und -behörden sowie des Landesverbandes der Betreuungsvereine aber auch interessierte Gäste aus der Öffentlichkeit teilnahmen.

# 3 Grundsatz und Rechtsangelegenheiten sowie Anerkennung Gesundheitsfachberufe

Der Fachdienst befasste sich neben den laufenden Aufgaben im Jahr 2009 mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:

- Aufbau der Grundsatzbereiche für die neu hinzugekommenen Aufgabenbereiche
  - Gesundheitsfachberufe, niedrigschwellige Betreuungsangebote, Förderung SGB VIII und LJHG
- Erarbeitung einer Konzeption zum Fachbereichscontrolling
- Sicherung der Kontinuität der Aufgabenerfüllung im Bereich Gesundheitsfachberufe
- Analyse / Recherche des europäischen Sozialhilfe- / Sozialversicherungsrechts und der Auswirkungen auf die Aufgabenbereiche des KSV Sachsen
- Begleitung Neukonzeption der Geschäftsberichte
- Fortsetzung Aktenclearing E-Akten.

Im Bereich der Anerkennung von Gesundheitsfachberufen war es Zielstellung, die Aufgabenerfüllung in einer hohen Qualität weiterzuführen. Durch effiziente, strukturierte Arbeitsabläufe sowie organisatorische Maßnahmen wurde eine kontinuierliche Aufgabenerfüllung erzielt. Das besondere Interesse war auf die Einhaltung einer angemessenen Bearbeitungszeit gerichtet. Seit August bis Dezember 2009 waren zusätzlich Zeitarbeitskräfte im Einsatz, um den überproportionalen Antragseingang zu realisieren.

Sachstand – Erteilung Berufserlaubnis / Gleichstellung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse in Gesundheitsfachberufen:

Anzahl der Anträge	Gesundheitsfachberufe	Anträge auf Gleichstel- lung im Ausland erwor- bener Berufsabschlüsse
	5.512	135

Stand: 31.12.2009

Der Anstieg bei den Anträgen auf Gleichstellung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse ergibt sich im Wesentlichen aus der für 2011 angekündigten vollständigen Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes für osteuropäische Arbeitskräfte.

Gemäß der zum 19.06.2009 in Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift für die Durchführung einer Kenntnisstandsprüfung oder Eignungsprüfung bei Gesundheitsfachberufen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales (VwV Kenntnisstandsprüfung Gesundheitsfachberufe) ist der KSV Sachsen die für die Umsetzung sachlich zuständige Behörde. Im Hinblick darauf hat der Fachdienst am 29.04.2009 und 06.05.2009 zwei Berufsschulfachtage für die Berufsfachschulen in Sachsen, die Sächsische Bildungsagentur und die Kulturakademie Dresden durchgeführt. An diesen Veranstaltungen wurden auch das SMS und die Landesdirektionen beteiligt. Schwerpunkte der Fachtage waren:

- die Vorstellung des KSV Sachsen in Bezug auf die Zuständigkeits- und somit Aufgabenänderungen zum 01.08.2008 aufgrund der Sächsischen Verwaltungsreform,
- Informationen zum Vollzug des Bundesrechts im Bereich der Gesundheitsfachberufe in Sachsen.
- bundesweite Entwicklungstendenzen im Sektor Gesundheitswesen und Pflege sowie
- Perspektiven der Zusammenarbeit zwischen KSV Sachsen und Berufsfachschulen.

Auf der Grundlage des Rundschreibens des KSV Sachsen Nr. 3-30/2009 VwV Kenntnisstandsprüfung Gesundheitsfachberufe vom 16.07.2009 wurde dieser Prozess mit einer Reihe von Fachgesprächen mit potentiellen Berufsfachschulen fortgesetzt. Der Fachdienst entwickelte Empfehlungen für Lehrziele im Rahmen des Curriculum und informierte zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit und ESF-Förderung. Im Ergebnis wurden geeignete Angebote für Anpassungsqualifizierungen zum Nachweis der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsabschlüssen akquiriert. Auf dieser Grundlage erarbeitete der Fachdienst Vorschläge für individuelle Anpassungsqualifizierungen, welche in der Regel mit einer Eignungs- oder Kenntnisstandsprüfung abschließen. Ab August 2009 führte der KSV Sachsen die ersten Kenntnisstandsprüfungen in Zusammenarbeit mit der Kulturakademie Dresden am Krankenhaus Dresden - Friedrichstadt durch.

Darüber hinaus wirkte der Fachdienst an einem bundesweiten Erfahrungsaustausch zur Bewertung von ausländischen Bildungsabschlüssen gemäß EU-Richtlinie 2005/36/EG mit. Weiterhin wurden zur Erfüllung der Vorgaben zur Amtshilfe im Rahmen der EU-Binnenmarktvorschriften Informationen mit Partnerbehörden in anderen Ländern auf der Grundlage

eines Binnenmarkt-Informationssystems (IMI) der Europäischen Kommission ausgetauscht.

Insgesamt ist rückblickend auf den Zeitraum seit Aufgabenübergang im Zuge der Verwaltungsreform einzuschätzen, dass durch die Zusammenführung der vormals vom SMS sowie von den Regierungspräsidien wahrgenommenen Aufgaben Synergieeffekte genutzt werden.

#### Verhandlung der Landesrahmenverträge nach § 75 Abs. 1 SGB XI

Die Landesrahmenverträge zur ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflege sind nach Kündigung durch die Leistungserbringerverbände 1999 Gegenstand kontinuierlicher und intensiver Verhandlungen.

Für die vollstationäre Pflege liegt seit Dezember 2009 ein neuer gültiger Rahmenvertrag vor. Er basiert einerseits auf einer bestandskräftigen Festsetzung der Schiedsstelle aus dem Jahr 2007, mit der die Leistungen für Unterkunft und Verpflegung zugeordnet sowie Personalrichtwerte in Bandbreiten für die Personalbemessung festgelegt worden waren. Die übrigen Regelungsinhalte entsprechen einer Schiedsstellenentscheidung vom 21.11.2003, deren Bestandskraft am 02.09.2009 durch das Landessozialgericht bestätigt worden war.

Hierauf aufbauend verhandeln die Rahmenvertragsparteien nunmehr die Einarbeitung von Rechtsänderungen des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes wie insbesondere die sächliche Ausstattung, den Einsatz von ehrenamtlich tätigen Personen, den Personalabgleich und Abwesenheitsabschläge.

Parallel hierzu werden die Verhandlungen zu den Rahmenverträgen ambulant und teilstationär fortgesetzt. Die Fachdienste 310 und 320 sind nicht nur als Verhandlungsführer des KSV Sachsen, sondern auch durch die Mitgliedschaft in Unter-Arbeitsgruppen intensiv in das laufende Verhandlungsgeschehen eingebunden.

#### Verhandlungen der Schiedsstellen nach § 80 SGB XII und § 76 SGB XI

Auch 2009 war der KSV Sachsen Partei in mehreren Schiedsstellenverfahren (vier Verfahren SGB XII, fünf Verfahren SGB XI).

In allen Verfahren (die z. T. einvernehmlich beendet werden konnten, teilweise aber auch noch fortgesetzt werden) war die Umsetzung des vom Bundessozialgericht am 29.01.2009 vorgegebenen zweistufigen Prüfungsmusters zur Anwendung des externen Vergleichs maßgeblich.

Der KSV Sachsen hat – für den Bereich SGB XI in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden der Pflegekassen – Positionen zur Anwendung der sog. Plausibilitätsprüfung und der Prüfung der wirtschaftlichen Angemessenheit entwickelt, die in den Verhandlungen stringent angewendet werden und durch die Schiedsstelle bislang auch bestätigt wurden.

#### Landtagsanfragen

Der Fachbereich 3 war im Jahr 2009 mit der Beantwortung von insgesamt 20 Landtagsanfragen befasst. Die Landtagsanfragen thematisierten überwiegend den Aufgabenbereich Förderung SGB VIII/LJHG, betrafen darüber hinaus auch Themen der Sozialplanung und Pflege.

# 4 Anerkennung und Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 3 und § 45 c Abs. 6 SGB XI

Im Jahr 2009 konnten in dem Aufgabenbereich "niedrigschwelliger Betreuungsangebote" nach eingehender Prüfung der Antragsunterlagen 60 niedrigschwellige Betreuungsangebote durch den KSV Sachsen anerkannt werden. Per 31.12.2009 sind damit 110 niedrigschwellige Betreuungsangebote im Freistaat anerkannt, die den Bedarf an zusätzlichen Betreuungsleistungen ergänzen.

Dieser Zuwachs der Leistungserbringer ist u. a. auf die Änderung des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) zum 01.07.2008 zurück zu führen. Für Versicherte mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf wurden die zusätzlichen Betreuungsleistungen nach § 45 b SGB XI von 400,00 EUR jährlich auf 100,00 EUR monatlich (Grundbetrag) oder 200,00 EUR monatlich (erhöhter Betrag) angehoben.

In der Betreuungsangeboteverordnung (BAVO) trat der förderrechtliche Teil durch Zeitablauf zum 31.12.2008 außer Kraft. Die Förderung zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen erfolgt auf der Grundlage der Förderzuständigkeitsverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMSFördZuVO).

Nur auf dieser Grundlage war es möglich, mit der Förderung von 24 niedrigschwelligen Angeboten den Auf- und Ausbau von Betreuungsstrukturen weiter zu stärken. Die Antragsbearbeitung erfolgte durch den KSV Sachsen.

Die Ausreichung von Fördermitteln für drei mehrjährige Modellvorhaben

- Koordinierungs- und Beratungsstelle für eine bessere Versorgung pflegebedürftiger, demenzkranker Menschen in Leipzig (KoBeS)
- Vogtländisches Netzwerk Demenz / Bad Elster sowie
- Initiative für Demenz / Martinshof Rothenburg Diakoniewerk

war ebenfalls auf der vorgenannten Grundlage möglich.

Zur Pflegemesse im Oktober 2009 hatte der KSV Sachsen erstmals die Möglichkeit, im Rahmen eines Forums über die Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen und Versorgungskonzepten, insbesondere für demenzkranke Pflegebedürftige zu berichten. Der Informationsbedarf im Freistaat Sachsen zu diesem Thema ist sehr hoch. So berichtete der KSV Sachsen auf Nachfrage in weiteren Informationsveranstaltungen, Fachtagungen sowie in Gremien, z. B. Landesseniorenbeirat, regelmäßig über den Stand des Aufbaus der niedrigschwelligen Betreuungsangebote.

Für die Internetplattform - PflegeNetz Sachsen - erfolgte der Start am 12.06.2009 in Dresden. Sie dient der Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur im Freistaat und stellt die Alternative zu den bundesweiten Pflegestützpunkten dar. Ziel des weiteren Aufbaus der Pflegeinfrastruktur ist es, Pflegebedürftigen möglichst lange den Verbleib im häuslichen Umfeld zu ermöglichen.

In den Modellregionen – Stadt Chemnitz, Landkreise Görlitz und Nordsachsen – wurden Pilotprojekte gestartet. In die Arbeitsgruppe des Modellprojekts Nordsachsen ist auch der KSV Sachsen eingebunden. So ist es möglich, die anerkannten niedrigschwelligen Bertreuungsangebote in den Aufbau und die Struktur der Pflegedatenbank zu integrieren.

## 5 Förderung nach SGB VIII / LJHG

Für den Fachdienst 360 stand das Jahr 2009 ganz im Zeichen der Sicherung der Kontinuität der Aufgabenerfüllung im Zuge der Verwaltungs- und Funktionalreform.

Danach ist der KSV Sachsen zuständig für

- 1. den Vollzug von Richtlinien der obersten Landesjugendbehörden zur Förderung nach § 82 SGB VIII,
- 2. den Vollzug von Richtlinien des Bundes zur Förderung im Bereich der internationalen Jugendarbeit nach § 83 SGB VIII,
- 3. den Vollzug von Richtlinien des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Durchführung und Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstegesetz JFDG) vom 16. Mai 2008, in der jeweils geltenden Fassung,
- 4. den Vollzug von Richtlinien des Freistaates Sachsen und des Bundes zur Durchführung und Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres auf der Grundlage des Jugendfreiwilligendienstegesetzes, in der jeweils geltenden Fassung,
- 5. den Vollzug von Richtlinien des Freistaates Sachsen zur Gewährung finanzieller Zuwendungen für Einrichtungen und Maßnahmen der Familienförderung.

Hierzu ist einzuschätzen, dass die damit im Zusammenhang stehenden und dem KSV Sachsen im Zuge der Verwaltungs- und Funktionalreform übertragene Aufgabe als Bewilligungsbehörde vollumfänglich erfüllt wurde.

In der Verantwortung des Fachdienstes 360 stand die Realisierung der Förderverfahren für 11 Förderrichtlinien / Verwaltungsvorschriften. Insgesamt wurden 1.257 Förderanträge für 3.139 Projekte bewilligt. Fördermittel in einer Gesamthöhe von 182.514.714,80 EUR konnten den Antragstellern zur Umsetzung ihrer Vorhaben / Projekte zugewiesen werden.

#### Kommlnfra2009

Eine große Herausforderung für den Fachdienst 360 stellte im zurückliegenden Jahr 2009 die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes im Freistaat Sachsen zum Abbau des Investitionsstaus bei der kommunalen Infrastruktur dar.

Im Rahmen der Umsetzung der VwV KommInfra2009 ist dem KSV Sachsen die zusätzliche Aufgabe der Bewilligungsbehörde für den Bereich der Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur – Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur – übertragen worden.

Innerhalb von drei Bewilligungsphasen bewilligte der Fachdienst 360 so den 13 Gebietskörperschaften sowie deren Einzelantragstellern Fördergelder in Höhe von insgesamt 94.664.094,43 EUR. Davon wurden bis zum 31.12.2009 auf Antrag 32,60 % an die Zuwendungsempfänger ausgereicht.

Diese Aufgabe wird auch in den Folgejahren einen wesentlichen Schwerpunkt darstellen.

#### Förderstruktur - Gesamtüberblick

Im Einzelnen stellt sich das Fördergeschehen bezogen auf die unterschiedlichen Förderricht-Inien / Verwaltungsvorschriften zum 31.12.2009 wie folgt dar:

I fal No	Find and a haling in Manuscript	Bewilligte Anträge (2009)			
Lfd. Nr.	Förderrichtlinie/Verwaltungsvorschrift	Anzahl/Projekte	in TEUR		
1	Jugendpauschale	13	14.870,0		
2	Überörtlicher Bedarf	86 / 730	3.583,5		
3	Weiterentwicklung	68	3.077,8		
4	Investitionen für Jugendhilfeeinrichtungen	108	4.944,7		
5	Internationale Jugendarbeit	40	110,6		
6	Chancengleichheit	48	1.042,5		
7	Familienförderung	97	1.764,6		
8	Freiwilliges Soziales Jahr	70	2.149,0		
9	Innovationsprozesse in Kitas	655	2.248,3		
10	Kita-Investitionen	18 / 638	53.579,1		
10.1	KommInfra2009 (Bewilligungsphase I)	13 / 583	86.794,0		
10.2	KommInfra2009 (Bewilligungsphase II)	11 / 49	4.079,8		
10.3	KommInfra2009 (Bewilligungsphase III)	7 / 15	3.790,3		
11	Freiwilliges Ökologisches Jahr	23	480,6		
	insgesamt	1.257 / 3.139	182.514,7		

#### Neue Strukturen

Aus der Übertragung der o. g. Verantwortung als Bewilligungsbehörde ergab sich für den Fachdienst 360 eine weitere Anforderung. Diese bestand in der fachlich-inhaltlichen Arbeit bezogen auf die eingehenden Förderanträge aber besonders auch auf die Zusammenarbeit mit den Maßnahmeträgern. Die Etablierung der Fachberatung im Fachdienst 360 war ein ganz entscheidender Schritt, um den Antragstellern sowohl im Rahmen der Durchführung ihrer laufenden Projekte als vor allem auch in Vorbereitung auf das Förderjahr 2010 der kompetente Partner sein zu können.

Die zum 01.01.2009 in Kraft getretene geänderte Förderrichtlinie "Überörtlicher Bedarf" erforderte eine Neustrukturierung des Antrags- und Förderverfahrens.

Das Antrags- und Förderverfahren wurde per Rundschreiben gegenüber den potentiellen Antragstellern bekannt gemacht und mit Eingang der Antragsunterlagen zum 30.11.2009 danach absolviert.

#### Verwendungsnachweisprüfung

Im Ergebnis der Verwaltungs- und Fuktionsreform wurde dem Fachdienst 360 auch ein Überhang an nicht geprüften Verwendungsnachweisen aus den zurückliegenden Jahren übergeben, die nunmehr zusätzlich sukzessive abzuarbeiten sind.

Der Fachdienst 360 hat im zurückliegenden Jahr 417 derartige Vorgänge aufgearbeitet.

# Fachbereich 4 – Schwerbehindertenrecht (Integrationsamt)

Im Folgenden werden die Umsetzung ausgewählter Schwerpunktaufgaben des Fachbereiches sowie weitere Arbeitsergebnisse der Fachdienste dargestellt.

### 1 Umsetzung Schwerpunktaufgaben

## 1.1 Abschluss der Neuordnung des Fachbereiches

Die Neuordnung des Fachbereiches konnte 2009 weitgehend abgeschlossen werden, indem neue Mitarbeiter eingestellt und eingearbeitet wurden. Andere Mitarbeiter konnten ihrem Wunsch gemäß versetzt werden. Das Erreichen einer einheitlichen Arbeitsweise der aus der Vergangenheit heraus unterschiedlich geprägten Mitarbeiter war ein Schwerpunkt der Neuordnung. In den Fachdiensten wurde eine effektive Arbeitsstruktur geschaffen, um mit den vorhandenen Ressourcen die Durchführung des SGB IX (Teil 2) gewährleisten zu können, insbesondere den besonderen Kündigungsschutz und die Unterstützung von Arbeitgebern bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen.

# 1.2 Vorbereitung der Umsetzung der Konzeption "Fachberatung"

Durch die Verwaltungsreform mit Zentralisierung aller Zweigstellen in der Außenstelle Chemnitz des KSV Sachsen war eine persönliche Beratung unserer Klientel (Arbeitgeber und schwerbehinderter Mensch) an den Standorten Dresden und Leipzig nicht mehr wie bisher möglich. Aus diesem Grund wurden Beratungstage sowohl in Dresden als auch in Leipzig geschaffen, um Dienstag und Donnerstag diese Möglichkeit der persönlichen Vorsprache bzw. die Besprechung von Problemen einzuräumen. In Leipzig wurden diese Termine im KSV Sachsen angeboten, in Dresden erfolgte die Anmietung eines Raumes in der Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung, verbunden mit einer monatlichen Mietzahlung.

Da diese Anmietung immer nur für ein Jahr erfolgen konnte, wurde hier nach Alternativen gesucht. Man fand diese in Form einer Internetplattform, die unter dem Internet-Auftritt des KSV Sachsen angesiedelt ist und zukünftig sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer als fachliche Beratung in Angelegenheiten des Integrationsamtes dienen soll.

Dazu wurde 2009 ein Pflichtenheft erstellt, aus dem die Anforderungen an eine solche Plattform genau hervorgehen. Anschließend erfolgte im KSV Sachsen die Ausschreibung und Ermittlung einer Firma, ebenso die Klärung der finanziellen Absicherung des Projektes. Erste Absprachen und Vorstellungen mit der Firma TecArt erfolgten dazu, ebenso wurde die Absprache zur grafischen Darstellung und der Hinterlegung mit fachlichen Themen mit dem Fachdienst EDV des KSV Sachsen getätigt. Zur Absicherung der qualifizierten Beratung unserer Klientel seitens der Integrationsfachdienste erfolgte 2009 eine umfassende Schulung der Fachkräfte.

Die Fertigstellung der Internetplattform ist für das 1. Halbjahr 2010 geplant, ebenso die Schulung aller Mitarbeiter der Fachdienste 430 und 440 sowie eine geeignete Öffentlichkeitsarbeit für diese Plattform.

# 1.3 Etablierung des landesweiten "Ausschusses für Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen" und Ausbau von Netzwerken

Der Ausschuss für Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen soll über grundsätzliche Fragen der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben beraten. Zudem beschäftigt er sich mit den Übergangs- und Fördermöglichkeiten von der Schule über eine Ausbildung in eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in die Werkstatt für behinderte Menschen. Eine weitere Aufgabe besteht in der Beratung über Probleme und Herausforderungen für die Werkstätten für behinderte Menschen, Integrationsprojekte und Zuverdienstfirmen, sowie der Beratung und Initiierung von Modellprojekten und Sonderprogrammen.

Der Ausschuss verfolgt das Ziel der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen bei der Integration in Ausbildung und Beruf. Er kann Empfehlungen an zuständige Behörden und Institutionen, sowie politischen Gremien zu Handlungsbedarf und Entscheidungsfindung geben. Der Ausschuss ist an das Integrationsamt angebunden, welches auch die Geschäftsführung übernimmt.

Der Ausschuss für Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen setzt sich zusammen aus jeweils einem Vertreter des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Referat 41 (Menschen mit Behinderungen, Schwerbehindertenrecht) und Referat 33 (Sozialhilfe und Grundsicherung), einem Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (Diakonie und Der PARITÄTI-SCHE), der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit, des Sächsischen Städte- und Gemeindetages e. V., des Sächsischen Landkreistages e. V., der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen, der Landesarbeitsgemeinschaft der Integrationsfachdienste, einer wirtschaftlichen Beratung für Integrations- und soziale Projekte (FAF gGmbH), des KSV Sachsen, des Integrationsamtes und des Ausschussvorsitzenden. Des Weiteren ist als ständiger Gast der Beauftragte der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen zugelassen.

Der Ausschuss für Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen tagte im Jahr 2009 fünfmal. In der ersten Jahreshälfte wurde vor allem über den Übergang von der Schule ins Arbeitsleben beraten. Da dieses Thema einen hohen Stellenwert hat, wurde eine Arbeitsgruppe im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Sozialplanung ins Leben gerufen, die dem Ausschuss weiterhin aktuelle Entwicklungen und Ergebnisse berichtet. Weitere wichtige Themen waren die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Werkstätten für behinderte Menschen und Integrationsprojekte, erste Ergebnisse von DIA-AM und der unterstützten Beschäftigung, die Fördermöglichkeiten des SGB II für Menschen mit Behinderungen, die Arbeit der Integrationsfachdienste inklusive Job4000, Maßnahmekonzept II des KSV Sachsen und die Gründung einer Allianz zur Beschäftigungsförderung von Menschen mit Behinderungen. Weiterhin wird regelmäßig über Termine, Veränderungen, Entwicklungen, Projekte und Statistiken der einzelnen Ausschussmitglieder informiert.

# 1.4 Initiativen zur nachhaltigen Verbesserung der Teilhabechancen schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben, vorrangig durch präventive Maßnahmen zum Erhalt bestehender Arbeitsplätze

Im Jahr 2009 wurden durch Mitarbeiter der Fachdienste 430 und 440 im Rahmen der Zielvereinbarung eine Nachhaltigkeitsstudie durchgeführt. Dabei wurden die Förderfälle des gesamten Jahres 2005 der §§ 15, 19 und 26 SchwbAV zugrunde gelegt.

33 schwerbehinderte Menschen und 36 Arbeitgeber wurden angeschrieben. Dies entspricht ca. 40 % der relevanten Förderfälle 2009. Davon haben insgesamt 58 schwerbehinderte Menschen bzw. Arbeitgeber geantwortet.

Die Ergebnisse dieser Studie zeigen sich in folgender Tabelle:

	Leistungen an schwer- behinderte Menschen	Leistungen an Arbeitgeber	
relevante Förderfälle 2005	83 (Prüfung von 20 % entspr. 17 Fälle)	81 (Prüfung von 20 % entspr. 16 Fälle)	
angeschrieben insgesamt	33 Förderfälle	36 Förderfälle	
Rückantwort von	26 schwerbehinderten Menschen	32 Arbeitgebern	
unveränderte Weiterbeschäftigung in	20 Förderfällen	22 Förderfällen	
Beendigung des Arbeitsverhältnisses in	6 Förderfällen	10 Förderfällen	
davon: - betriebliche Gründe	1	6	
- verhaltensbedingte Gründe	-	-	
- Renteneintritt	1	1	
- Aufhebungsvertrag	1	-	
- sonstige	3	3	
Probleme mit der geförderten Technik	-	-	
Beratungsbedarf	2	2	

Somit bestehen 42 der 2005 geförderten Arbeitsplätze weiterhin. Die Beendigung der Arbeitsverhältnisse erfolgte überwiegend aus betrieblichen Gründen.

Weder bei der Leistungsgewährung an den schwerbehinderten Menschen noch bei der Förderung an Arbeitgeber gab es Probleme mit der vom Integrationsamt geförderten Maßnahme. Daraus wird ersichtlich, dass das Integrationsamt umfassend bei der Einrichtung des Arbeitsplatzes beraten hat und als Ergebnis eine optimale und sinnvolle Arbeitsplatzausstattung gefördert wurden ist.

# 1.5 Initiierung der Gestaltung eines Aktionsprogramms zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt im Freistaat Sachsen

Am 03.12.2009 wurde die "Allianz zur Beschäftigungsförderung für Menschen mit Behinderungen" im feierlichen Rahmen und im Beisein der sächsischen Ministerin für Soziales und Verbraucherschutz Frau Clauß eröffnet. Im Vorfeld wurden verschiedenste Akteure aus der Wirtschaft und staatlichen Stellen befragt, um ein sinnvolles und zweckmäßiges Programm zur Ergänzung der bestehenden gesetzlichen Regelungen zu entwickeln. Dieses Programm wird 2010 ständig weiterentwickelt.

Allianzpartner neben dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz und dem KSV Sachsen sind die Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit und der sächsische Unternehmerverband e.V. Geplant ist eine weitere Beteiligung von Verantwortung tragenden Akteuren aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft.

Die Handlungsfelder der Allianz sind die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen, die Förderung des Überganges von Menschen mit Behinderungen aus den Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie die Förderung des Übergangs von der Schule auf den allgemeinen Arbeitmarkt. Das erste Modellprojekt, das im Rahmen der Allianz verwirklicht werden konnte, nennt sich "SUPPORT". Dies ist ein vom sächsischen Unternehmerverband initiiertes Vorhaben, um für kleine und mittelständische Unternehmen ein Dienstleistungsportal zu errichten. In diesem Portal sollen alle wichtigen Leistungen rund um die Beschäftigung behinderter Menschen gebündelt und aus einer Hand vergeben werden.

# 1.6 Mitwirkung bei der Entwicklung eines neuen Konzeptes zur Öffentlichkeitsarbeit

Eine Arbeitsgruppe Corporate Identity wurde unter Beteiligung eines Mitarbeiters der Schulungsarbeit und Aufklärungsmaßnahmen gegründet.

Schwerpunktaufgabe dieser Arbeitsgruppe war u. a. das Erreichen eines einheitlichen Corporate Design, da der Wiedererkennungswert des KSV Sachsen über die Herausgabe von Publikationen oder anderweitige Präsentationen von hohem Stellenwert ist.

2009 wurden in der Arbeitsgruppe auch bereits Ideen zur weiteren Bearbeitung des Themas Corporate Identity unterbreitet, z. B. zur "Unternehmensidentität", zur internen und externen KSV-Kommunikation sowie Umsetzung des Umgangs miteinander nach außen.

Es wurde ein Eventplan im Integrationsamt entwickelt, wo Festlegungen zur Teilnahme an Messen getroffen wurden. Dabei wurden der gesetzliche Auftrag des Integrationsamtes sowie die Effizienz hinsichtlich des Erreichens der Zielgruppen zum Maßstab.

Die Gestaltung des Schulungsprogramms wurde auf den Prüfstand gestellt. Großes Augenmerk wird zukünftig auf ausschließlich barrierefreie Schulungsstätten gelegt. Die Inhalte der Schulungen werden an die aktuellen Bedürfnisse und Erfordernisse angepasst.

## 2 Einnahme der Ausgleichsabgabe

Private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, im Jahresdurchschnitt 5 % ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Mitarbeitern zu besetzen. Erfüllt ein Unternehmen diese Quote nicht, so ist für jeden nicht besetzten Pflichtplatz eine monatliche Ausgleichsabgabe zu bezahlen, wobei für Betriebe mit weniger als 60 Arbeitsplätzen besondere Regelungen gelten. Die Höhe der Ausgleichsabgabe richtet sich nach dem Prozentsatz der schwerbehinderten Mitarbeiter eines Unternehmens, der sogenannten Beschäftigungsquote. Folgende Staffelung findet hierbei Anwendung:

- 1. Unternehmen mit 20 bis 39 Beschäftigten müssen einen Arbeitsplatz mit einem schwerbehinderten Mitarbeiter besetzen. Bei Nichterfüllung dieser Pflicht sind monatlich 105 EUR zu entrichten.
- 2. Unternehmen mit 40 bis 59 Beschäftigten müssen <u>zwei</u> Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Mitarbeitern besetzen. Wenn sie keinen Pflichtplatz besetzen, bezahlen sie pro Monat und nicht besetztem Pflichtplatz 180 EUR, bei nur einem besetzten Pflichtplatz 105 EUR.
- 3. Unternehmen ab 60 Beschäftigten zahlen je nach Beschäftigungsquote folgende Ausgleichsabgabe pro nicht besetztem Pflichtplatz:
  - 105 EUR bei einer Beschäftigungsquote ab 3 % bis unter 5 %
  - 180 EUR bei einer Beschäftigungsquote ab 2 % bis unter 3 %
  - 260 EUR bei einer Beschäftigungsquote unter 2 %.

Einigen Arbeitgebern gelingt es trotz großer Bemühungen nicht, die Beschäftigungsquote zu erfüllen. Bei anderen Arbeitgebern sind allerdings kaum Bemühungen zur Erfüllung der gesetzlichen Pflicht zu erkennen.

Wer einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen Aufträge erteilt, kann die in der Rechnungssumme ausgewiesene Arbeitsleistung zu 50 % auf die gesetzmäßig zu entrichtende Ausgleichsabgabe anrechnen. Diese Werkstattrechnungen sind im Integrationsamt zu prüfen.

Für nicht termingerechte Einzahlungen werden Säumniszuschläge erhoben, bei fehlenden Einzahlungen Feststellungsbescheide erlassen.

#### Ergebnisse der Abgabejahre 2007 und 2008 (Bearbeitung 2008 und 2009)

	Abgabejahr		
	2007	2008	
Anzeigepflichtige Arbeitgeber (ArbG)	7.168	7.308	
davon: Ausgleichsabgabepflichtige ArbG	4.386	4.384	
ArbG ohne Ausgleichsabgabepflicht*	2.782	2.924	
davon: wegen Erfüllung der Beschäftigungsquote	2.385	2.520	
wegen Verrechnung 50 % Arbeitsleistung von Werkstattrechnungen	397	404	
ArbG mit Abgabepflicht trotz Werkstattrechnungen**		1.269	
erlassene Säumniszuschlagsbescheide*** (SZ-Bescheide)		495	
Vereinnahmte Ausgleichsabgabe (in TEUR)		21.810	

 <sup>\*</sup> Zahlbetrag Ausgleichsabgabe = 0 → sowohl durch Erfüllung der Beschäftigungsquote als auch durch Absetzen von 50 %
 Arbeitsleistung auf Werkstattrechnungen

#### 3 Ausgabe der Ausgleichsabgabe

Die Verwendung der Ausgleichsabgabe darf nur für besondere Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben schwerbehinderter Menschen einschließlich begleitender Hilfe am Arbeitsleben erfolgen. Eine Auflistung möglicher finanzieller Hilfen für schwerbehinderte Arbeitnehmer und deren Arbeitgeber ist in §102 SGB IX und in der Ausgleichsabgabeverordnung enthalten.

Zuständig für die Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe sind die Integrationsämter, die allerdings 20 % der Einnahmen an den beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bestehenden Ausgleichsfonds weiterleiten müssen. Aus diesem Fonds werden überregionale Maßnahmen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen in Arbeit, Beruf und Gesellschaft (Integration) finanziert und Leistungen zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen durch die Bundesagentur für Arbeit erbracht.

Zu den wichtigsten finanziellen Leistungen der Integrationsämter gehören Hilfen an Arbeitgeber und schwerbehinderte Arbeitnehmer, die Vorhaltung der Integrationsfachdienst bei freien gemeinnützigen Trägern und die Schulungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Weiterhin werden ein Arbeitsmarktprogramme des Landes und des Bundes und Hilfen bei der Vermittlung aus einer Werkstatt für behinderte Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt teiloder vollfinanziert.

<sup>\*\*</sup> Zahlbetrag Ausgleichsabgabe > 0 → Betrag der zu entrichtenden Ausgleichsabgabe ist höher als 50 % Arbeitsleistungen auf Werkstattrechnungen

<sup>\*\*\*</sup> tatsächlich wurden im Kalenderjahr 2008 386 SZ-Bescheide erlassen: AbgabeJ 2005 – 4; AbgabeJ 2006 – 65; AbgabeJ 2007 – 317 (Diff. für 2007 von 336 Bescheiden → im Kal.Jahr 2009 für AbgabeJ 2007 erlassen) tatsächlich wurden im Kalenderjahr 2009 815 SZ-Bescheide erlassen: AbgabeJ 2006 – 3; AbgabeJ 2007 – 349; AbgabeJ 2008 – 463 (Diff. für 2008 von 32 Bescheiden → im Kal.Jahr 2010 für AbgabeJ 2008 erlassen)

#### Leistungen an schwerbehinderte Menschen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben

Leistungen an schwerbehinderte Menschen	2008 (in EUR)	2009 (in EUR)
insgesamt	1.401.451,03	1.703.125,74
davon: Technische Arbeitshilfen	163.346,95	226.605,30
Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes	122.283,27	96.347,96
Hilfen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhal- tung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten	213.280,54	255.953,83
Kostenersatz einer notwendigen Arbeitsassistenz	864.170,26	963.216,64

#### Leistungen an Arbeitgeber

Leistungen an Arbeitgeber	<b>2008</b> (in EUR)	2009 (in EUR)
insgesamt	7.794.760,64	8.100.153,61
davon: Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	1.963.415,67	1.649.573,16
behinderungsgerechte Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	327.402,08	280.003,76
Leistungen bei außergewöhnlicher Belastung	4.219.173,40	4.092.404,81
Förderungen von Integrationsprojekten	1.197.577,49	1.932.296,21

#### 4 Integrationsprojekte

Integrationsprojekte sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Unternehmen (Integrationsunternehmen) oder unternehmensinterne Betriebe (Integrationsbetriebe) oder Abteilungen (Integrationsabteilungen) zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, deren Teilhabe an einer sonstigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf besondere Schwierigkeiten stößt.

Bei den Integrationsprojekten (§§ 132 ff. SGB IX) handelt es sich um eine durch das Schwerbehindertenrecht (Teil 2 SGB IX) neu geregelte Form der Beschäftigung für schwerbehinderte Menschen, die rechtlich dem allgemeinen Arbeitsmarkt zuzurechnen ist, faktisch aber eine Brücke zwischen den Werkstätten für behinderte Menschen und dem allgemeinen Arbeitsmarkt darstellt.

Ende 2009 gab es in Sachsen 43 Projekte mit 895 Beschäftigten, davon 422 schwerbehinderte Menschen. Ungefähr 1,9 Mio EUR wurden für einmalige und laufende Leistungen der Integrationsprojekte ausgegeben.



### 5 Technischer Beratungsdienst und Integrationsfachdienst

#### Der Technische Beratungsdienst (TBD)

Der Technische Beratungsdienst des Integrationsamtes bietet die notwendige fachtechnische Unterstützung bei der Schaffung und Erhaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen.

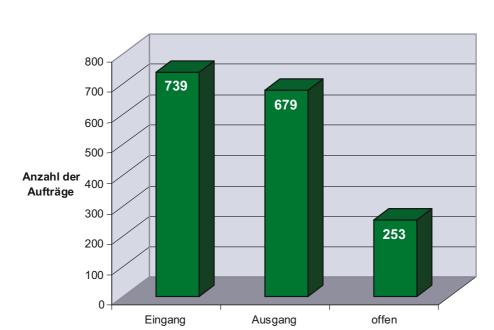
Die Beratung erfolgt unter Beachtung ergonomischer, technologischer, arbeitssicherheitstechnischer, organisatorischer und betriebswirtschaftlicher Aspekte.

Die Aufgaben des Technischen Beratungsdienstes:

- fachtechnische Beratung zur Arbeitsplatzausstattung und zu arbeitsorganisatorischen Fragen
- fachtechnische Begutachtung beantragter Maßnahmen hinsichtlich Zweckmäßigkeit und preislicher Angemessenheit
- Präsentationen zu behinderungsgerechter Arbeitsplatzgestaltung.

Die Arbeitsweise des Technischen Beratungsdienstes:

- Erarbeitung technischer Lösung gemeinsam mit dem Arbeitgeber und dem schwerbehinderten Menschen
- enge Kooperation mit allen an der Fallbearbeitung Beteiligten
- Arbeiten nach dem speziell für die Technischen Beratungsdienste der Integrationsämter entwickelten Qualitätssicherungssystem QUASI.



Auf folgende Statistik für das Geschäftsjahr 2009 kann zurückgeblickt werden:

		2009 (monatlich)											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	ges.
Eingang	58	40	61	73	72	54	67	74	49	74	75	42	739
Ausgang	71	47	67	48	48	51	52	41	58	73	75	48	679
offen	180	173	167	192	216	219	234	267	258	259	259	253	253

2009

#### Die Integrationsfachdienste (IFD)

Bei der Durchführung der Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen ist eine Beratung und Unterstützung durch Integrationsfachdienste zu einem wesentlichen Faktor geworden.

Unter Strukturverantwortung des Integrationsamtes können die acht IFD in Sachsen mit insgesamt 40 Fachberatern sowohl durch das Integrationsamt als auch durch alle Träger der beruflichen Rehabilitation beauftragt werden.

Für ein ganzheitliches Leistungsangebot werden die Fachbereiche Berufliche Begleitung und Vermittlung miteinander verzahnt. Schwerpunkte ihrer Tätigkeit bilden für die Personengruppe nach § 109 SGB IX Abs. 2 der schwerbehinderten Menschen insbesondere:

- psychosoziale Beratung und Betreuung
- Beratung und Unterstützung hinsichtlich der Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen für Arbeitnehmer und Auszubildende
- Unterstützung bei der Begleitung und Vermittlung in Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse
- Beratung und Hilfe für Arbeitgeber und andere Interessenvertreter
- Erstellung fachdienstlicher Stellungnahmen im Auftrag des Integrationsamtes oder zuständiger Rehabilitationsträger.

#### IFD - Berufliche Begleitung

Ein wesentliches Ziel der Arbeit des Begleitenden Dienstes für schwerbehinderte und behinderte Menschen ist die Sicherung und Erhaltung bestehender Arbeitsverhältnisse sowie die berufliche Integration schwerbehinderter und gleichgestellter Arbeitnehmer im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben gemäß § 102 SGB IX Abs. 1 Nr. 3.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 2.495 schwerbehinderte Menschen durch die IFD beraten und betreut. Davon konnten in 2.054 Fällen durch die qualifizierte Beratung kurz- und mittelfristig Ergebnisse erzielt werden. In 441 Fällen hingegen war zur Sicherung des bestehenden Arbeitsverhältnisses eine längerfristige Betreuung erforderlich.

In Zusammenhang mit der Beantragung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und Leistungen zur begleitenden Hilfe wurden durch die IFD 662 Fachdienstliche Gutachten erstellt. Weiterhin erstellten die IFD 65 Gutachten im Rahmen von Kündigungsschutzverfahren.

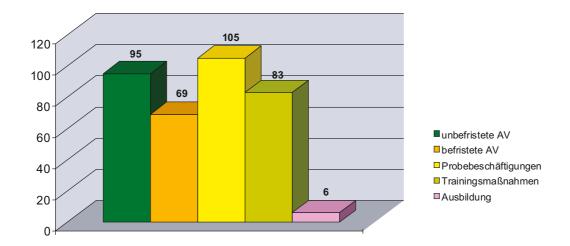
#### IFD - Vermittlung

Der Vermittelnde Dienst hat zum Ziel, schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte arbeitsund ausbildungssuchende Menschen sowie Rehabilitanden dauerhaft auf dem Arbeitsmarkt einzugliedern. Hierzu gehört die Unterstützung bezüglich der Vermittlung auf einen leidensgerechten / geeigneten Arbeitsplatz, einer berufsbegleitenden Betreuung sowie spezifischen Vorbereitung auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Im Jahr 2009 wurden 1.906 behinderte und schwerbehinderte Menschen beraten und unterstützt. Davon nahmen 1.041 Betroffene das Beratungsangebot der IFD in Anspruch. In 865 Fällen war der Bedarf einer längerfristigen Betreuung gegeben.

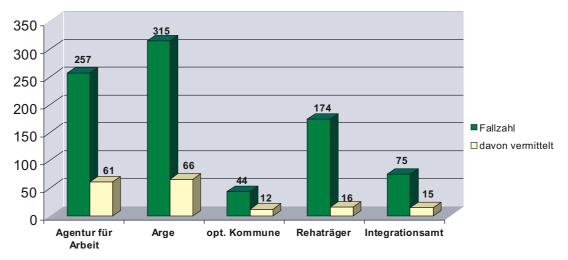
Im Ergebnis der Vermittlungsbemühungen der IFD konnten 170 Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse abgeschlossen werden. Weiterhin kamen 105 Probebeschäftigungen und 83 Trainingsmaßnahmen zustande.

Die folgende Darstellung spiegelt die erfolgreichen Vermittlungsbemühungen der Mitarbeiter wieder:



#### Vermittlungsergebnisse 2009

Die Vermittlungsquote bei den insgesamt 865 Betreuungsfällen beträgt 20 %. Das nächste Diagramm zeigt eine Gegenüberstellung der Betreuungsfälle und der erfolgten Vermittlungen nach Leistungsträgern.



Betreuungsfälle und erfolgte Vermittlungen nach Leistungsträgern 2009

### 6 Schulung und Öffentlichkeitsarbeit

### Kurse, Informationsveranstaltungen und Fachtagungen

Das Integrationsamt bietet für das betriebliche Integrationsteam vielfältige Seminar- und Informationsangebote an. Die Inhalte der Schulungen wurden an die aktuellen Informationsbedürfnisse der Schwerbehindertenvertretungen, der Betriebs- und Personalräte sowie der Beauftragten der Arbeitgeber angepasst. Die Tagesveranstaltung zum Erfahrungsaustausch im Betrieblichen Eingliederungsmanagement und die Tagesveranstaltung zur Unterstützten Beschäftigung wurden neu in das Schulungsprogramm für 2010 aufgenommen.

78 Seminare und Informationsangebote, an denen 1.529 Personen teilnahmen, wurden im Jahr 2009 vom Integrationsamt, teilweise unter Beteiligung Dritter, durchgeführt. An den 40 vom Integrationsamt durchgeführten Veranstaltungen nahmen 586 betriebliche Funktionsträger teil, darunter 258 Schwerbehindertenvertreter.

Der Bildungsbedarf der betrieblichen Funktionsträger ist thematisch breit gefächert. Schwerbehindertenvertreter sind vor allen Dingen an Kenntnissen über ihre Aufgaben und über die rechtlichen Grundlagen interessiert. Arbeitgeberbeauftragte richten ihren Blick besonders auf die Finanzierungs- und Rechtsfragen. Betriebs- und Personalräte möchten sich Wissen über Arbeitsbedingungen und Präventionsmaßnahmen aneignen. Außerdem interessieren sie sich für Aufgaben, die dem Arbeitgeber im Rahmen des SGB IX obliegen. Ein wichtiges Thema für Personalverantwortliche ist die Gestaltung und Finanzierung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen.

#### Aufklärung und Information

Die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben und die damit verbundenen Möglichkeiten und unterstützenden Leistungen bilden den Schwerpunkt der Informations- und Aufklärungsarbeit des Integrationsamtes.

Die Zeitschrift "ZB: Behinderte Menschen im Beruf", die mit einer Auflage von ca. 14.500 Stück in Sachsen an Betriebe und Dienststellen vierteljährlich verschickt wird, berichtet über die Integration von schwerbehinderten Menschen.

Zum umfassenden Informationsservice des Integrationsamtes gehört auch der Internetauftritt unter <a href="www.ksv-sachsen.de">www.ksv-sachsen.de</a>, der aktualisiert und an die Erfordernisse angepasst wird. Um einem Downloadbereich von Formularen und Anträgen sowie Faltblättern und Broschüren wurde das Angebot erweitert. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit nahm das Integrationsamt auch an Aktionen der Behindertenverbände, an Messen und Informationsveranstaltungen teil.

In Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz führte das Integrationsamt am 11.06.2009 eine Fachtagung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement durch, wo drei Betriebe und zwei Dienststellen aus Sachsen prämiert werden konnten, die sich besonders bei der Einführung des betrieblichen Eingliederungsmanagement verdient gemacht haben.

## 7 Der besondere Kündigungsschutz

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen haben im Vergleich zu nichtbehinderten Menschen einen zusätzlichen Schutz vor Kündigung des Arbeitsverhältnisses. Die Kündigung eines schwerbehinderten Menschen ist nur wirksam, wenn eine Arbeitgeberin oder ein Arbeitgeber vorher die Zustimmung beim Integrationsamt beantragt hat und darüber bereits entschieden wurde. Wird eine Kündigung ohne Entscheidung des Integrationsamtes ausgesprochen, ist diese unwirksam.

Damit ist der besondere Kündigungsschutz ein Nachteilsausgleich, der verhindern soll, dass schwerbehinderte Menschen stärker als andere der Kündigungsgefahr unterliegen. Er wirkt vor allem bei den Kündigungen, die im Zusammenhang mit der Behinderung stehen.

Im Jahr 2009 ist es aufgrund der wirtschaftlichen Situation zu einem massiven Anstieg der Antragszahlen gekommen. Vor allem bei ordentlichen Kündigungen, insbesondere bei betriebsbedingten Kündigungen ist ein extremer Zuwachs zu verzeichnen. Im Zeitraum 2009 wurden 22 % mehr Anträge auf Zustimmung zu ordentlichen Kündigungen gestellt und bearbeitet. Die Anzahl der Neueingänge 2009 stieg um 31 %.

#### Entwicklung Anträge auf Kündigungen von 2008 zu 2009

Kündigungsart	zu bearbeitende Anträge 2008	zu bearbeiten de Anträge 2009
Ordentliche Kündigungen (ohne ordentliche Änderungskündigung)	1.010	1.287
Außerordentliche Kündigungen (einschl. außerordentliche Änderungskündigung)	103	109
Ordentliche Änderungskündigungen	69	62
Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach § 92 SGB IX	34	25
insgesamt	1.216	1.483

# Fachbereich 5 – Soziales Entschädigungs- und Fürsorgerecht

Im Folgenden wird die Umsetzung der Schwerpunktaufgaben des Fachbereiches dargestellt.

### 1 Abschluss der Neuordnung des Fachbereiches

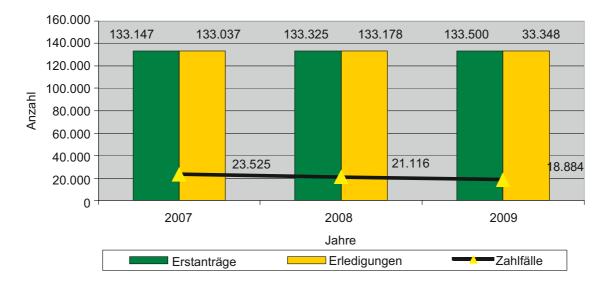
#### 1.1 Soziales Entschädigungsrecht (SozE)

Bei Gesundheitsschäden, für deren Folgen die staatliche Gemeinschaft einstehen muss, werden Leistungen aufgrund von sozialen Entschädigungsgesetzen erbracht. Dazu gehören neben dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) als sogenannte Nebengesetze zum BVG das Opferentschädigungsgesetz (OEG), das Infektionsschutzgesetz (IfSG), das Soldatenversorgungsgesetz (SVG), das Zivildienstgesetz (ZDG), das Häftlingshilfegesetz (HHG), das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) und - mit einigen abweichenden Besonderheiten - das Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG).

Zuständig für diese Entschädigungen (z. B. einkommensunabhängige Leistungen wie Beschädigten- und Witwengrundrente, Schwerstbeschädigtenzulage, Pflegezulage, Pauschbetrag für Mehrverschleiß an Kleidung und Wäsche, Führzulage für Blinde, und auch einkommensabhängige Leistungen wie Ausgleichsrente, Schadensausgleich, Berufsschadensausgleich, Kinderzulage) ist seit dem 01.08.2008 der KSV Sachsen mit seiner Geschäftsstelle in Chemnitz.

Auch wenn stark rückläufig, so ist die Zahl von Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen, welche Versorgung nach dem BVG erhalten, mit ca. 19.000 Zahlungsempfängern nach wie vor der größte Anteil der im Sozialen Entschädigungsrecht versorgungsberechtigten Rentenempfänger.

#### Kumulative Antrags- und Bestandsentwicklung nach dem BVG



Der Bearbeitungsschwerpunkt konzentriert sich bereits seit einigen Jahren auf Neufeststellungen (über 2.000 nur im Jahr 2009 mit Leistungserhöhung), denn mit zunehmendem Alter sind verstärkt Leidensverschlimmerungen oder ein Pflegebedarf, demzufolge auch Änderungen in der Pflegestufe, sowie die Frage, ob und in welcher Höhe schädigungsbedingte Pflegekosten (Pflegedienst, Pflegeheim) übernommen werden können, zu beurteilen.

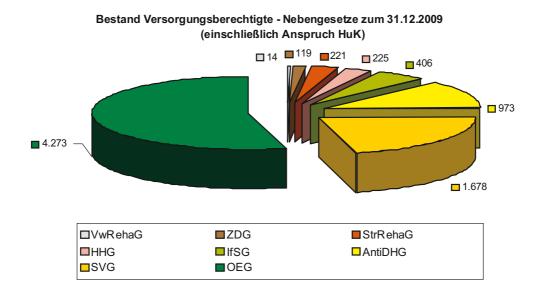
Bei verstorbenen Versorgungsberechtigten werden nach Zahlungseinstellung ggf. Überzahlungen zurückgefordert, Bestattungs- und Sterbegeldzahlungen (im Jahr 2009 über 2.000 Anträge) gewährt.

Auch bei rückläufigen Geschäftsfällen im Bereich der Heil- und Krankenbehandlung (HuK) in den Jahren 2008 (953 Anträge) und 2009 (1.390 Anträge) ist in Zusammenhang mit den Änderungen im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung tendenziell eher von einem Anstieg der Arbeitsbelastung auszugehen. Zu den Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung zählen z. B. die Versorgung mit Arznei- und Verbandsmitteln und Zahnersatz, Gewährung von Badekuren, Zahlung von Versorgungskrankengeld und Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung.

Ein weiteres umfangreiches Aufgabengebiet betrifft die orthopädische Versorgung. Auf Grundlage der Orthopädieverordnung erfolgt hier z. B. die Versorgung mit Prothesen, Orthesen, orthopädischen Schuhen, Gehhilfen, Rollstühlen, Pflegebetten, Hör- und Sehhilfen sowie die Zahlung von Zuschüssen und Bearbeitung von Erstattungsansprüchen der Krankenkassen. Im Jahr 2009 haben 8.121 Anspruchsberechtigte insgesamt 7.017 Anträge auf Hilfsmittelversorgung und Ersatzleistungsgewährung gestellt.

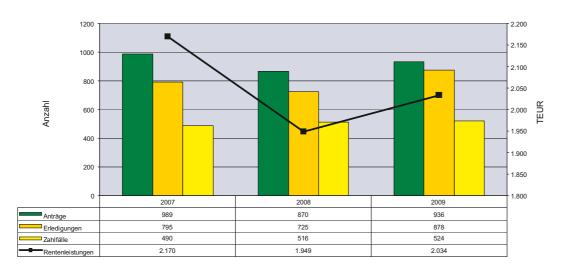
Eine der wichtigsten Aufgaben ist die Versorgung von Kriegsopfern und deren Hinterbliebenen nach dem BVG.

Neben der Versorgung von Kriegsopfern nach dem BVG sowie der HuK werden mit den Nebengesetzen für vergleichbare Betroffene ebenfalls Entschädigungen für dauerhafte Gesundheitsschäden gewährt. Zahlenmäßig von größter und insgesamt wachsender Bedeutung sind dabei das OEG und das SVG, welche zusammen 75 % der Leistungsfälle aller Nebengesetze ausmachen.

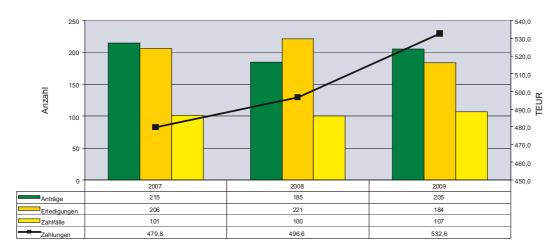


Im Bereich Opferentschädigung und Soldatenversorgung sind die Antragszahlen in den vergangenen Jahren wieder leicht ansteigend. Die Antragszahlen werden künftig weiter zunehmen.

#### Opferentschädigungsgesetz



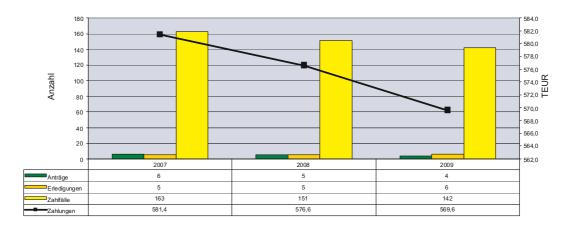
#### Soldatenversorgungsgesetz



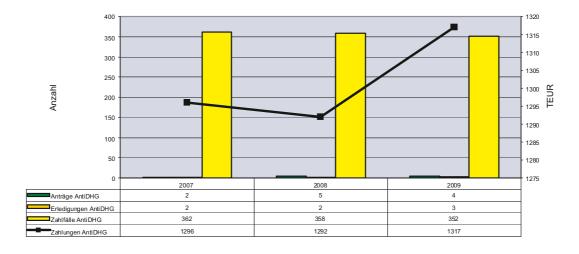
In anderen Nebengesetzen ist kein oder nur ein geringer Antragszugang zu verzeichnen.

So konnten beispielsweise Entschädigungsansprüche wie etwa im HHG und dem Anti-D-HG ausschließlich durch Tatbestände in der Zeit vor 1990 entstehen.

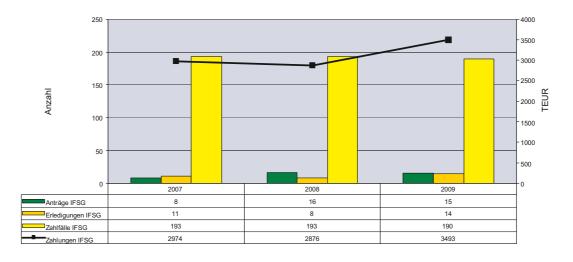
### Häftlingshilfegesetz



### Anti-D-Hilfegesetz



### Infektionsschutzgesetz



Der Zivildienst als Pendant zum Wehrdienst ist relativ weniger unfallträchtig, so dass die Antragszahlen im ZDG im Vergleich zum SVG seit jeher deutlich geringer waren. Die Einhaltung arbeitsschutzrechtlicher Vorgaben der Dienststellen dürfte auch zu einer Verringerung der Unfälle geführt haben. Ein großer Teil der Fälle sowohl im SVG wie auch im ZDG sind auf sogenannte Wegeunfälle, d. h. Wege von und zur Dienststelle, zurückzuführen.

#### 18 100.0 16 80,0 12 EUR 60,0 10 40,0 2007 2008 2009 15 Erledigungen 17 18 18 7ahlfälle 103,7 71,3 65,9

#### Zivildienstgesetz

Allen Nebengesetzen mit sinkenden Neuzugängen verbleibt dennoch die arbeitsintensive Bestandspflege, d. h. laufende Versorgungsbezüge weiter zu gewähren, anzupassen und gesundheitliche Änderungen in Neufeststellungen mit eventuell weiterführenden Leistungsansprüchen zu berücksichtigen.

#### 1.1.1 Regress

Im Rahmen der Opferentschädigung ist regelmäßig bei der positiven Entscheidung über den Anspruch eines Gewaltopfers und der Erbringung von Leistungen ein Ersatzanspruch gegenüber dem Schädiger geltend zu machen. Den hohen Schadenersatzforderungen durch die Aufwendungen an Heilbehandlungskosten an die Opfer bzw. Unterhaltsleistungen stehen geringe Leistungsfähig- und Zahlungswilligkeit der Schuldner gegenüber. Die Durchsetzung der Forderungen ohne gerichtliches Verfahren ist in vielen Fällen nicht möglich. Erforderlich wurde die Inanspruchnahme der Gerichte im Jahr 2009 in 342 Fällen. Davon wurden 266 gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet sowie gegen 66 Schuldner Klage beim jeweils zuständigen Zivilgericht eingereicht.

Die Zahl der am Ende des Jahres 2009 zu bearbeitenden anhängigen Schadenersatzverfahren betrug 3.439. Die zur Prüfung vorgelegten Vorgänge hatten zur Eröffnung von 340 neuen Fallakten geführt, wobei innerhalb eines Falles oft mehrere Schädiger haftbar zu machen sind und der Rechercheaufwand in vielen Fällen sehr erheblich ist. Zum endgültigen Abschluss gebracht wurden 364 Fallakten.

Die Ermittlung der regressfähigen Kosten aus den von den Fachdiensten bzw. Krankenkassen insgesamt getätigten Aufwendungen ergab Zahlungsaufforderungen aus dem Opferentschädigungsgesetz, dem Soldatenversorgungsgesetz sowie dem Zivildienstgesetz in 2009 in Höhe von 1.486.881,13 EUR. Mit der erzielten Einnahmesumme von 628.246,32 EUR aufgrund freiwilliger Zahlung oder nach Zwangsvollstreckung wurde ein gutes Ergebnis erzielt. Die insgesamt aus den gesetzlichen Leistungen des Opferentschädigungsgesetzes ausstehenden Forderungen betragen Ende 2009 11.271.597,47 EUR.

#### 1.1.2 Widerspruchs- und Klageverfahren im Sozialen Entschädigungsrecht

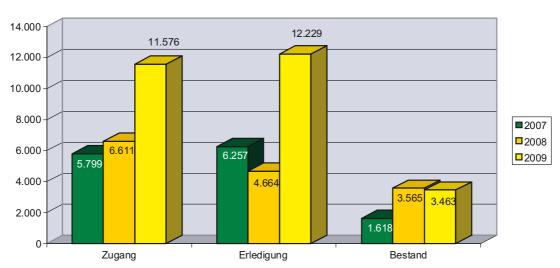
Zum 01.01.2009 waren 270 Widersprüche anhängig. Mit Zugängen von 274 Fällen und einer Erledigung von 448 ergibt sich ein Bestand zum 31.12.2009 von 96 offenen Widersprüchen.

Im Bereich der Klagen gegen den KSV Sachsen wurden 55 Fälle vor den Sozialgerichten abgeschlossen. Es sind derzeit 249 Klagen anhängig.

#### 1.2 Widerspruchsverfahren im SGB IX/LBlindG und Bundeselterngeld

Gemäß § 27 SächsJG ist der KSV Sachsen ab 01.08.2008 Widerspruchsbehörde für die Verwaltungsakte der Kommunen im Bereich Bundeselterngeldgesetz, Bundes- und Landeserziehungsgeldgesetz, Feststellungsverfahren nach § 69 SGB IX sowie dem Landesblindengeldgesetz.

Infolge des massiven Rückständeabbaus in den Kommunen durch Personalmehrung war 2009 ein ungewöhnlich hoher Zugang von Widersprüchen zu verzeichnen, der nur durch besondere Maßnahmen (fachdienstübergreifende Unterstützung, Verbesserung der Arbeitsorganisation) einigermaßen kompensiert werden konnte - die Erledigungszahlen gegenüber 2008 verdreifachten sich nahezu, auch wenn die Arbeitsunterbrechung durch die Verwaltungsreform diesem noch gegen zu rechnen ist.



SGB IX/LBlindG Widerspruchsverfahren

# 1.3 Kriegsopferfürsorge (KOF)

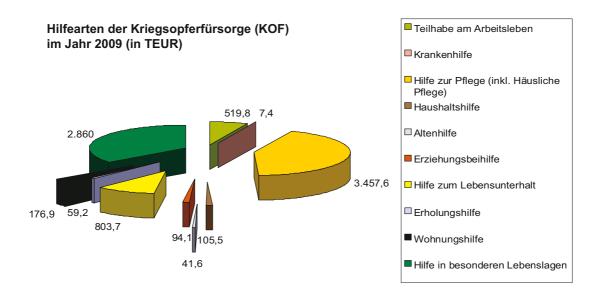
Die Hauptfürsorgestelle im KSV Sachsen hat mit der Verwaltungsreform ab dem 01.08.2008 die Aufgaben der Hauptfürsorgestellen im Sächsischen Landesamt für Familie und Soziales und der ehemaligen Zweigstellen der Hauptfürsorgestelle in den Ämtern für Familie und Soziales Chemnitz, Dresden und Leipzig übernommen.

Die lückenlose Leistungserbringung zu Beginn des Jahres 2009 gelang trotz vielfältiger Hürden. Ermöglicht wurde dies durch überaus gründliche Vorbereitung und durch intensive Nutzung der Möglichkeiten vorhandener IT-Ausstattung.

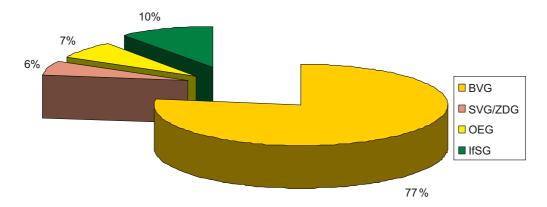
Ab 01.01.2009 wurden zusätzlich die Aufgaben der bei den Landkreisen und Kreisfreien Städten angesiedelten örtlichen Fürsorgestellen übernommen. Im Laufe des Jahres 2009 wurden die 835 übernommenen Fälle in den vorhandenen Bestand eingeordnet und ohne zusätzliches Personal fortgeführt. Hierbei erwies sich die im Herbst des Vorjahrs in sehr kurzer Zeit im Fachbereich entwickelte Software-Lösung und das hohe Fachwissen der Mitarbeiter als stabile Grundlage.

Insgesamt wurden Leistungen im Gesamtumfang von 8.125,9 TEUR erbracht. Die Ausgabenentwicklung aller Hilfearten zeigt folgende Tabelle (Beträge in TEUR):

	2009
Teilhabe am Arbeitsleben	519,8
Krankenhilfe	7,4
Hilfe zur Pflege (inkl. häusliche Pflege)	3.457,6
Haushaltshilfe	105,5
Altenhilfe	41,6
Erziehungsbeihilfe	94,1
Hilfe zum Lebensunterhalt	803,7
Erholungshilfe	59,2
Wohnungshilfe	176,9
Hilfe in besonderen Lebenslagen	2.859,9



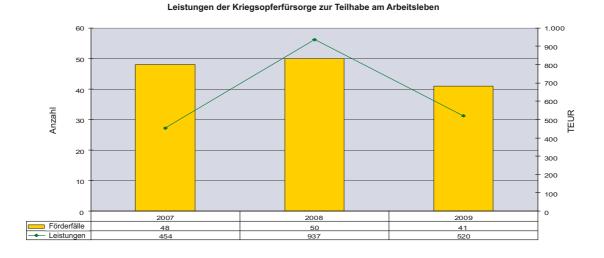
Der überwiegende Teil der Leistung, insgesamt 6.265,0 TEUR, wurde für Fürsorgeleistungen an Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene (BVG) ausgereicht.



Von diesem Betrag entfielen allein 3.451 TEUR, mehr als die Hälfte, auf Leistungen wegen Pflegebedürftigkeit, 744 TEUR auf Hilfen zum Lebensunterhalt und 1.817 TEUR auf Hilfe in besonderen Lebenslagen. Diese Konzentration ist dem mittlerweile weit fortgeschrittenem Lebensalter der Berechtigten und den daraus erwachsenen besonderen Lebensumständen geschuldet. Deshalb ist auch trotz des demographisch bedingten Rückgangs der Zahl der Berechtigten seit Jahren eine Stagnation der Summe der erbrachten Leistungen zu beobachten.

Daneben wurden 449 TEUR an Wehr- und Zivildienstopfer, 582 TEUR an Opfer von Gewalttaten und 827 TEUR an Impfgeschädigte ausgereicht. Hier lagen die Schwerpunkte bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Die Erbringung dieser Leistungen ist im Gegensatz zu den Leistungen an Berechtigte nach dem BVG wegen der den Lebensumständen geschuldeten oft komplizierten Fallgestaltung erheblich aufwendiger, als es die Fallzahl vermuten lässt.

Ergänzende Übersicht zu den Leistungen der Kriegsopferfürsorge:



# 2 Zusammenarbeit mit Kommunen festigen und ausbauen

Seit dem 01.08.2008 hat der KSV Sachsen im Bereich des Bundeselterngeldgesetzes und des Landeserziehungsgeldgesetzes die Fachaufsicht über die Landkreise und Kreisfreien Städte.

Er ist zuständig für Grundsatzangelegenheiten, insbesondere für die Klärung vollzugsrelevanter Fach- und Rechtsfragen, die fachliche Verfahrensgestaltung einschließlich der Entwicklung und Betreuung des EDV-Verfahrens und für die Übermittlung vollzugsrelevanter aggregierter statistischer Daten an das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz.

Im Bereich des SGB IX/LBlindG ist er Rechtsaufsichtsbehörde und ist zuständig für Grundsatzangelegenheiten, insbesondere für die Fachvertretung in Gremien auf Bundesebene, die Leitlinien des ärztlichen Begutachtungswesens, die Fort- und Weiterbildung sowie die Statistik. Gleichzeitig wurde dem KSV Sachsen die fachliche Verfahrensgestaltung, einschließlich der Entwicklung und Betreuung des EDV-Verfahrens, von den Landkreisen und Kreisfreien Städte als freiwillige Aufgabe übertragen.

Diesen Aufträgen kommt der KSV Sachsen auf folgende Art und Weise nach:

- Einrichtung einer Telefon- und E-Mail-Hotline für den Support der EDV-Verfahren,
- Organisation und Durchführung von Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeiter der Kommunen und des KSV Sachsen,
- Einrichtung von Facharbeitsgruppen für die Fachaufsicht und die Verfahrensbetreuung,
- ständige Weiterentwicklung der EDV-Verfahren für die Kommunen und auch für den KSV Sachsen.

#### 2.1 Konsolidierung der EDV - Verfahren

Für die kommunalen EDV-Verfahren konnte eine hohe Akzeptanz und Zufriedenheit der kommunalen Körperschaften mit der Betreuung durch den Fachdienst 510 erreicht werden. Aus diesem Grund haben sie sich auch im Bereich des SGB IX/LBlindG zu einer weiteren Nutzung des Verfahrens ausgesprochen. In enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden konnte auch eine Einigung über den weiteren Rechenbetrieb beim SID Niederlassung Kamenz erreicht werden.

Im Bereich der KOF und der Widerspruchs- und Klagebearbeitung wurde 2009 eine Eigenentwicklung eingeführt, die mit der Anbindung an die Zahlungsverfahren des Landes und des Bundes und den Statistikfunktionalitäten eine wesentliche Entlastung der Mitarbeiter vor allem im Bereich der KOF bewirkte

#### 2.2 Support der EDV - Verfahren

Neben der telefonischen Hotline konnte durch die Einführung eines ticketbasierten Supportsystems Ende September 2008 eine bessere Koordinierung unter den Mitarbeitern der Hotlines und eine kontinuierliche Abarbeitung der eingereichten Anfragen erreicht werden.

Neben den zahlreichen telefonischen Anfragen gingen im Zeitraum vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009 insgesamt 5.800 Tickets ein. Der anfängliche "Ticketberg" konnte bis auf wenige laufende Anfragen abgebaut werden.

Stand: 31.12.2009

Tickets	Eingänge	Erledigungen
SGB IX	5.244	5.469
BEEG	556	611
Gesamt	5.800	6.080

# 2.3 Organisation und Durchführung von Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 77 Schulungsveranstaltungen angeboten, an denen Mitarbeiter der kommunalen Gebietskörperschaften und des KSV Sachsen teilgenommen haben.

Eine Plattform des Erfahrungsaustausches bieten die vom Fachdienst 540 organisierten und durchgeführten halbjährlichen Arbeitsgespräche mit den kommunalen Gutachtern.

Darüber hinaus unterstützen wir die Gebietskörperschaften in der Zusammenarbeit mit den für sie tätigen Außengutachtern (ca. 90) in Form einer jährlichen Außengutachterschulung.

# 2.4 Facharbeitsgruppen für die Fachaufsicht und die Verfahrensbetreuung

Durch den KSV Sachsen wurden die folgenden laufenden Facharbeitsgruppen ins Leben gerufen:

- Facharbeitsgruppe SGB IX/LBlindG,
- Facharbeitsgruppe BEEG/LErzGG,
- Facharbeitsgruppe Programmadministration,

die in regelmäßigen Abständen zusammenkommen, um aktuelle Probleme und Fragen rechtlicher oder programmtechnischer Art zu erörtern und zu klären. Insgesamt fanden im Zeitraum bis 31.12.2009 12 solche ganztägigen Fachberatungen statt.

# Rechnungsprüfungsamt (RPA)

Im Folgenden wird die Umsetzung der Schwerpunktaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes dargestellt.

#### 1 Prüfung der Jahresrechnung 2008

Die Prüfung der Jahresrechnung des vergangenen Jahres ist gesetzlich verankert und beinhaltet dadurch grundsätzlich wenige Variationsmöglichkeiten. Einzig die Einzel- oder Themenprüfungen sind als Zuarbeit für die Prüfung der Jahresrechnung in gewissem Umfang flexibel gestaltbar.

Die Prüfung wurde innerhalb des in § 104 Abs. 2 SächsGemO vorgegebenen Zeitrahmen durchgeführt.

Der aus der Prüfung resultierende Schlussbericht umfasste im Wesentlichen die Prüfungen des Haushaltsjahres 2008. Bezüglich der durchgeführten begleitenden Prüfungen erfolgte eine aktuelle Berichterstattung, z. B. über die unvermutete Kassenprüfung 2009 oder die Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes an Vergabeverfahren im Jahr 2009.

Ziel der durchgeführten Einzelprüfungen im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung war die Wahrung bzw. Verbesserung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des gesamten Verwaltungshandelns.

Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass die Haushalts-, Kassen- und Wirtschaftsführung beim KSV Sachsen bestimmungsgemäß erfolgte. Der Schlussbericht diente letztlich als Grundlage für die Beschlussfassung der Verbandsversammlung am 07.12.2009 zur Feststellung der Jahresrechnung.

# 2 Mitwirkung an der Umsetzung des Konzepts zur Einführung der Doppik

Das RPA beteiligte sich an der gebildeten Projektgruppe mit einem Prüfer. Mittlerweile ist festgelegt, dass das erste doppische Haushaltsjahr im KSV Sachsen das Jahr 2012 sein wird. Die wesentliche Projektarbeit wird deshalb in den Jahren 2010 und 2011 liegen.

#### Büro des Verbandsdirektors

Im Folgenden werden die Umsetzung ausgewählter Schwerpunktaufgaben des Büros des Verbandsdirektors und eine Bilanz zum "Maßnahmekonzept zur Steuerung der Kostenentwicklung in der überörtlichen Sozialhilfe" dargestellt.

#### 1 Abschluss der Neuordnung des Bereiches

Die Zusammenarbeit der Mitarbeiter des Büros VD wurde koordiniert und mittels Aufgabenzuweisung detailliert festgestellt. Stellenbeschreibungen wurden überarbeitet bzw. neu abgestimmt. Die Stelle "Referent für Öffentlichkeitsarbeit" wurde nachbesetzt, die Mitarbeiterin eingearbeitet. In diesem Zusammenhang sind die Zuständigkeiten, vor allem im Zusammenwirken mit den Fachbereichen und innerhalb des Büros, neu geregelt.

# 2 Koordination der Entwicklung eines neuen Konzeptes zum Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2008 wurde nach Vorgaben des Büros erstellt und nach Bedarf A 4 gedruckt, die Bindung als Klebeverbindung erfolgte nach Bedarf kostengünstig im Büro.

Der Geschäftsbericht des KSV Sachsen wird auch künftig jährlich erstellt.

In Zusammenarbeit mit den Grundsatzbereichen aller Fachbereiche wurden nachfolgende Grundlagen zur Erstellung des Geschäftsberichtes ab 2009 abgestimmt und beschlossen.

- Inhalte und Gliederung: Die inhaltlichen Schwerpunkte bilden
  - Auswertung der Schwerpunktaufgaben der Fachbereiche
  - Umsetzung des Maßnahmekonzeptes "Steuerung der Kostenentwicklung in der überörtlichen Sozialhilfe"
  - weitere Aufgaben der Fachdienste
  - statistische Darstellungen.
- Typographie
- Umfang sowie
- CD-Vorgaben und Gestaltung von Statistiken.

### 3 Koordination der Entwicklung eines neuen Konzeptes zur Öffentlichkeitsarbeit

Die Vorgehensweise bei Presseanfragen, kleinen Anfragen, Pressemitteilungen, Newslettern etc., wurde hausintern abgestimmt und umgesetzt. Die Jahresplanungen (Verbandsgremien, Veranstaltungen, Seminare) wurden detailliert durchgeführt und veröffentlicht.

Die Internetseite des KSV Sachsen wurde inhaltlich mit betreut.

Das zentrale Veranstaltungsmanagement sowie Einladungsmanagement wurde eingeführt und ab Mitte des Jahres regelmäßig und erfolgreich umgesetzt.

Folgende KSV Sachsen - Events wurden u. a. neben Fachveranstaltung in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen und Arbeitsgruppen vorbereitet und organisiert:

- Frühlings- und Weihnachtsbasare der sächsischen Werkstätten im KSV Sachsen
- Ausstellung "einblicke" der Diakonie am Thonberg im KSV Sachsen
- Fotowettbewerb aller Mitarbeiter (Kleine Galerie)
- "Tag der Sachsen" in Mittweida
- "Tag der Begegnung" im Leipziger ZOO
- Podiumsdiskussion zum Betreuungsrecht
- Veranstaltung zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung
- Restaurant des Herzens in Leipzig

# 4 Mitwirkung am Corporate Identity (CI) und Corporate Design (CD) Prozess

Mehrere Mitarbeiter des Büros haben sich aktiv in die Arbeit der hausinternen Projektgruppe zur Entwicklung eines einheitlichen Erscheinungsbildes des KSV Sachsen eingebracht. Im Ergebnis entstand ein Gestaltungshandbuch, auf dessen Basis verschiedene Publikationsmittel mit dem neuen Layout entwickelt und fertiggestellt wurden.

# 5 Beteiligung am Qualitätsmanagement - Prozess

In ständiger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Fachbereichen wurden mehrere statistische Auswertungen für die Verbandsdirektion durchgeführt. So erfolgte u. a. eine umfassende Vorbereitung und Beteiligung an der Durchführung der Regionalgespräche mit den kommunalen Gebietskörperschaften.

Die Ausführung von statistischen Analysen zur Leistungsdokumentation des KSV Sachsen erfolgte in Absprache und anfragebezogen.

### 6 Bilanz zum Maßnahmekonzept zur Steuerung der Kostenentwicklung in der überörtlichen Sozialhilfe

Das "Maßnahmekonzept zur Steuerung der Kostenentwicklung in der überörtlichen Sozialhilfe im Freistaat Sachsen" (MANAKO I) des KSV Sachsen wird seit 2006 erfolgreich umgesetzt. Die Realisierung der darin enthaltenen 12 Handlungsvorschläge hat zu konkreten und notwendigen Weiterentwicklungen im Bereich der überörtlichen Sozialhilfe geführt.

Zugleich stellte das MANAKO I eine wichtige Aktivität des KSV Sachsen dar, um vorhandene Dämpfungspotentiale im Interesse der Mitgliedskörperschaften, aber auch der Leistungserbringer, der Menschen mit Behinderungen und ihrer Betreuer, zu nutzen.

Der Kostenaufwuchs in der Eingliederungshilfe kann durch gezielte Steuerung punktuell gedämpft werden. Dabei bleibt zu beachten, dass dies den erforderlichen Gesamtumfang des Finanzbedarfs für Leistungen, vor allem in der Eingliederungshilfe, nur relativ gering beeinflusst.

Der KSV Sachsen hat in die Umsetzung der Handlungsfelder seine fachliche Kompetenz eingebracht.

Er verstand sich als Motor und Initiator der entsprechenden Prozesse und erhielt die Unterstützung seiner Verbandsgremien, des Fachministeriums, der Kommunalen Landesverbände und der politischen Entscheidungsträger.

Die Prozesse wurden letztendlich vor Ort mit den Trägern der Einrichtungen und den Mitgliedskörperschaften umgesetzt.

Nachfolgend wird für jedes der 12 Handlungsfelder beschrieben, welche kurzfristigen Ziele, die die Verbandsgremien der Verwaltung des KSV Sachsen mit diesem Konzept gestellt hatten, erreicht wurden. Wenn finanzielle Auswirkungen zu bemessen sind, wird dies ausgeführt.

#### 1. Medizinisch-Pädagogischer Dienst (MPD)

Der Medizinisch-Pädagogische Dienst im Fachbereich 3 hat sich mit einer ärztlichen Fachdienstleitung und 9 Mitarbeitern etabliert.

#### 2. Einführung eines Verfahrens zur Erhebung des Hilfebedarfs (H. M. B.-W. – Verfahren)

Die Umstellung auf das Verfahren hat bereits am 1. Januar 2007 begonnen und wird voraussichtlich im 1. Halbjahr 2010 abgeschlossen. Die noch nicht betrachteten Plätze befinden sich alle im Bearbeitungsprozess. Besondere Herausforderungen entstanden bei der Umstellung von Komplexeinrichtungen aufgrund parallel laufender Umstrukturierungsprozesse.

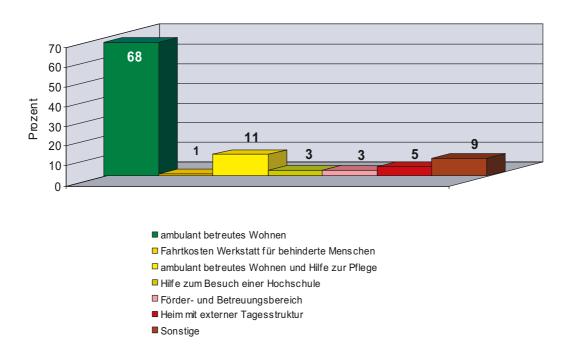
Bei der Anwendung des Verfahrens erfolgte durch die aktive Steuerung und Lenkung seitens der Mitarbeiter des KSV Sachsen eine optimale Nutzung und Zuordnung zu niedrigschwelligeren Wohnformen bis hin zum ambulant betreuten Wohnen. Zudem können aktuell und zukünftig ausreichende Wohnheimkapazitäten für intensive Versorgungsleistungen sichergestellt und neue Investitionsmaßnahmen aufgrund von Fallzahlsteigerungen vermieden werden.

Der Leistungsrahmen kann bei Bedarfsänderungen flexibel angepasst werden, systembedingte Einzelfallentscheidungen sind nicht mehr erforderlich. Zugleich werden die landesweite Einheitlichkeit und Leistungsgerechtigkeit sichergestellt. Die Kongruenz zwischen Bedarf - Hilfegewährung – Vergütung ist gewährleistet.

#### 3. Persönliches Budget

Durch die Mitarbeiter des KSV Sachsen wurden 2009 in über 150 Fällen ein Persönliches Budget vereinbart, davon sechs trägerübergreifend mit dem jeweiligen örtlichen Sozialhilfeträger.

Die prozentuale Verteilung stellt sich leistungsbezogen wie folgt dar:



#### 4. Rehabilitationseinrichtungen für psychisch Kranke (RPK)

Die Zielstellung bestand darin, die im Jahr 2005 im Freistaat Sachsen vorhandenen 27 Plätze zumindest auf die ursprüngliche Planung von 150 Plätzen zu erweitern. Zum 31.12.2009 gibt es vier Rehabilitationseinrichtungen für psychisch Kranke in Görlitz, Leipzig, Glauchau und Gut Gamig (Dresden) mit insgesamt 112 Plätzen. In Glauchau laufen weitere Planungen.

#### 5. Veränderungen der Zugangsvoraussetzungen in Außenwohngruppen (AWG)

Die drei Zielstellungen wurden wie folgt erreicht:

- Zuwachs von ca. 100 Plätzen pro Jahr Seit dem 1. Januar 2006 sind im Freistaat Sachsen insgesamt 701 neue Plätze in Außenwohngruppen entstanden. Im Jahr 2009 wurden 182 neue Plätze in Außenwohngruppen geschaffen. Unter den Annahmen, dass alternativ eine 24-stündige Versorgung in Heimen erforderlich geworden wäre und bei 148 durchschnittlichen Betriebstagen ergibt sich 2009 eine Kostendämpfung von 457.912 EUR.
- 2. Flexibilisierung der Personalausstattung, damit auch Leistungsberechtigte mit einem höheren Hilfebedarf aufgenommen werden können. Neben der Anwendung des H. M. B.-W. – Verfahrens für Menschen mit geistiger Behinderung wurde seit 2006 für 17 Personen eine zusätzliche Leistung mit zeitlicher Begrenzung gewährt. Im Jahr 2009 wurde zudem für sechs Bewohner einer Außenwohngruppe für chronisch mehrfachgeschädigte Abhängigkeitskranke ein Mehrbedarf vereinbart.

3. Bewohner von Außenwohngruppen erhalten die Möglichkeit, inhaltlich und zeitlich differenzierte Angebote zur Tagesgestaltung in Wohnheimen oder anderen bereits vorhandenen Leistungsangeboten zu nutzen.

Mit Einführung des Maßnahmekonzeptes wurden für 25 Außenwohngruppen entsprechende Vereinbarungen geschlossen, ohne neue Strukturen für behinderte Menschen, welche die Werkstatt nicht oder nicht mehr besuchen können, zu schaffen.

# 6. Veränderungen der Zugangsvoraussetzungen in das ambulant betreute Wohnen (abW)

Für Leistungsberechtigte mit einem höheren Betreuungsbedarf, der mit der Personalausstattung im abW in der Relation von 1:12 nicht abgedeckt werden kann, wurde in insgesamt 88 Einzelfällen eine zeitlich befristete abweichende Regelunge getroffen.

Bewohner von Außenwohngruppen mit einem dort niedrigeren Hilfebedarf konnten so weiter verselbständigt und zum eigenverantwortlichen Leben und Wohnen in eigenem Wohnraum herangeführt werden. Unter der Annahme, dass Leistungsberechtigten sonst in einer Außenwohngruppen geblieben oder dort zu versorgen gewesen wären, errechnet sich eine Kostendämpfung in Höhe von ca. 602.406 EUR.

#### 7. Betreutes Wohnen bei Gastfamilien

Das ambulante Angebot "Betreutes Wohnen durch Gastfamilien" wurde für Menschen mit Behinderungen, die sonst in einer vollstationären Einrichtung betreut werden müssten, eingeführt.

Zum 31. Dezember 2009 lebten insgesamt 53 Personen mit einer Familie zusammen, werden betreut und im Alltag durch feste Bezugspersonen unterstützt und begleitet.

Nachdem zu Beginn der Einführung des Angebotes der KSV Sachsen selbst die Aufgaben des begleitenden Fachdienstes übernommen hatte, werden nunmehr vermehrt Leistungsträger mit dieser Aufgabe betraut. Mit sechs Anbietern wurden entsprechende Vereinbarungen geschlossen. Diese betreuten im Jahr 2009 schon 17 der insgesamt 53 Personen.

# 8. Förderung des Überganges aus der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Der KSV Sachsen und das Integrationsamt gewähren einen pauschalen Zuschuss für Arbeitgeber, wenn diese einen behinderten Menschen einstellen, der ehemals in einer Werkstatt für behinderte Menschen gearbeitet hat. Zusätzlich wurde zum 1. Januar 2007 eine analoge Vereinbarung für geringfügige Beschäftigung von chronisch psychisch Kranken / seelisch behinderten Menschen mit der Landesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen Sachsen e. V. geschlossen.

Mit dem Abschluss der Vereinbarungen wurde ein zusätzlicher Anreiz zur Beschäftigung und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen geschaffen. Das Ziel bestand darin, ab 2006 und in den folgenden Jahren jeweils einen Anstieg der Vermittlung von Beschäftigen aus dem Arbeitsbereich der Werkstätten in Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes auf 10 Personen zu erreichen.

Diese Vorgabe wurde übertroffen. In den vier Jahren wurde insgesamt 46 Leistungsberechtigten der Zuschuss gewährt. Davon nahmen vier Personen eine geringfügige Beschäftigung auf. Ebenfalls in der Gesamtzahl bereits erfasst sind die Absolventen des zweiphasigen berufsfördernden Projektes. Die meisten Leistungsberechtigten wechselten in eine Integrationsfirma.

Davon ausgehend, dass alle genannten Menschen andernfalls noch im Arbeitsbereich einer Werkstatt zu versorgen wären und bei Berücksichtigung der unterschiedlichen Dauer der Gewährung des pauschalen Zuschusses, kann seit 2006 eine Kostendämpfung in Höhe von ca. 519.688 EUR ermittelt werden.

# 9. Zweiphasiges berufsförderndes Projekt als Alternative zur Aufnahme schwerbehinderter Menschen in WfbM

Im Freistaat Sachsen wurde im Herbst 2006 ein zweiphasiges berufsförderndes Modellprojekt als Alternative zur Aufnahme schwerbehinderter Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in eine Werkstatt für behinderte Menschen eingeführt.

Projektanbieter war die SAPS (Soziale Arbeitsprojekte SONNENSTEIN gGmbH) in Pirna. Diese Firma hatte dem KSV Sachsen eine entsprechende Konzeption für ein zweiphasiges berufsförderndes Projekt vorgelegt. Eine analoge Umsetzung gelang für einzelne Menschen auch im Hotel "Regenbogenhaus" Freiberg sowie bei der IWS gGmbH Glauchau.

Durch das Modellprojekt sollten bis zu 10 Leistungsberechtigte, die die Aufnahmevoraussetzungen in eine Werkstatt erfüllen, eine Ausbildung mit dem Ziel einer dauerhaften Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten.

Nach Abschluss der dreijährigen Projektdauer konnte sowohl durch den Beirat, der das Projekt der SAPS begleitet hat, als auch in Freiberg und Glauchau eine erfolgreiche Bilanz gezogen werden. In Pirna wurden neun Jugendliche in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsrechtsverhältnis übernommen, in Freiberg drei weitere Menschen, davon einer bei der IWS gGmbH Glauchau.

# 10. Tagesstruktur in vorhandenen Wohnheimen statt der Förder- und Betreuungsbereiche

Schwerst- und mehrfach behinderte Menschen, die zu Hause wohnen und die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in der Werkstatt nicht erfüllen, haben bei acht verschiedenen Trägern das Angebot einer teilstationären Tagesstruktur in einem bestehendem Wohnheim bzw. einer Einrichtung statt in einem Förder- und Betreuungsbereich erhalten.

Diese Plätze werden von insgesamt 34 Personen genutzt, welche den Übergang in die Werkstatt für behinderte Menschen aufgrund der Art und Schwere der Behinderung vermutlich nicht schaffen werden.

Der kostendämpfende Effekt entsteht durch die Nutzung vorhandener Räumlichkeiten und beträgt unter bestimmten Voraussetzungen ca. 27.534 EUR.

# 11. Versorgung älterer behinderter Menschen in Pflegeeinrichtungen nach SGB XI statt in Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII

Durch die leistungsgerechte Versorgung älterer behinderter Menschen in geeigneten voll- und teilstationären Einrichtungen nach SGB XI sollen Erweiterungen der Wohnheimkapazitäten und teilstationärer Angebote nach SGB XII vermieden werden.

In der Umsetzung zeigte sich die Notwendigkeit, ein Konzept zur Pflege und Betreuung älterer Menschen mit Behinderungen zu entwickeln. Auf Initiative des KSV Sachsen wurde eine Arbeitsgruppe der Landesarbeitsgruppe (LAG) Sozialplanung "Lebenslagenorientierte Hilfen im Alter" gebildet. Im Ergebnis wurde im Jahr 2008 das Konzept "Handlungsempfehlungen zu Angebotsstrukturen für Menschen mit Behinderung im Alter" vorgelegt.

Themenschwerpunkte waren die Darstellung der gegenwärtige Situation älterer Menschen mit Behinderung, eine trägerübergreifende Vernetzung der Angebote und die Entwicklung von Hilfsangeboten für ältere Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Eingliederungshilfe.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe der LAG Sozialplanung wurden durch KSV Sachsen im Landespflegeausschuss am 03.06.2009 gemeinsam mit dem Vorschlag zur Erarbeitung eines Sächsischen Gesamtkonzeptes zur Versorgung älterer Menschen mit Behinderung eingebracht.

In der Sitzung des Landespflegeausschusses vom 2. September 2009 wurde der Unterausschuss (UA) "Pflege und Eingliederungshilfe" mit der Erarbeitung dieses Gesamtkonzeptes beauftragt. Vorsitz und Geschäftsstelle liegen beim KSV Sachsen. Beginnend ab September 2009 soll ein Gesamtkonzept zur ambulanten, teilstationären und stationären Versorgung älterer Menschen mit Behinderung unter Berücksichtigung des Gliederungsvorschlags des KSV Sachsen erarbeitet werden. Die Aufgabenstellung wurde in die sächsische Koalitionsvereinbarung aufgenommen.

#### 12. Personal- und Sachkosten

In diesem Handlungsfeld bestand die Zielsetzung darin, die Höhe der Personal- und Sachkosten beim KSV Sachsen auf dem Ausgabenniveau des Haushaltsjahres 2006 konstant zu halten und diese der Aufgabenentwicklung u. a. durch das SächsAGSGB anzupassen.

Die Ist-Personalkosten blieben in den jährlichen Gesamtsummen von 2005 bis 2007

- a) unter dem Prognosekostenansatz des MANAKO bzw.
- b) unter den jährlichen Haushaltsplanansätzen des KSV Sachsen.

Das Ausgabeniveau aus 2006 konnte aber in den Folgejahren letztlich nicht konstant gehalten werden. Ab 2008 bewirkten die Verwaltungs- und Funktionalreform sowie die Tarif- und Besoldungsentwicklungen eine erhebliche Kostensteigerung. An der ursprünglichen Strategie konnte deshalb ab diesem Zeitpunkt nicht mehr festgehalten werden.

## 7 Koordination der Entwicklung eines weiterentwickelten Maßnahmekonzepts

Der KSV Sachsen führt den bewährten Kurs seines "Maßnahmekonzeptes zur Steuerung der Kostenentwicklung in der überörtlichen Sozialhilfe im Freistaat Sachsen" fort.

In Auswertung der o. g. Ergebnisse wurde unter Koordination des Büros und in Zusammenarbeit und Abstimmung vor allem mit den Fachdienstleitern eine Weiterentwicklung des Maßnahmekonzeptes vorgelegt.

In der konstituierenden Sitzung der Sechsten Verbandsversammlung des KSV Sachsen am 7. Dezember 2009 wurde das "Maßnahmekonzept II - Steuerung von Angeboten und fachliche Weiterentwicklung" (MANAKO II) beschlossen.

Ziel des Konzeptes ist für die nächsten Jahre weiterhin vorrangig die Steuerung des prognostizierten Zuwachses in der Eingliederungshilfe. Damit geht auch oftmals eine Dämpfung der daraus entstehenden Kosten einher.

Mehrere Vorschläge des bisherigen Maßnahmekonzeptes wirken mittel- und langfristig. Sie haben sich bewährt, werden weitergeführt und inhaltlich überarbeitet oder ergänzt.

Dies betrifft das Persönliche Budget, Rehabilitationseinrichtungen für psychisch Kranke, die Ausgestaltung des Bausteins "Tagesstruktur" in Verbindung mit der Umstellung auf das H. M. B.-W. - Verfahren, die Betreuung bei Gastfamilien und die Versorgung älterer Menschen mit Behinderung.

Sieben Handlungsfelder werden neu eingeführt, wobei die Vorschläge 8 bis 12 parallel auch in die zu bildende "Allianz zur Beschäftigungsförderung von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen" eingebunden werden.

Der KSV Sachsen bittet alle bewährten und neuen Partner wie den Sächsischen Städte- und Gemeindetag e. V. und den Sächsischen Landkreistag e. V., die Sächsischen Staatsministerien für Soziales und Verbraucherschutz, Kultus und Sport sowie Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen, die Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit oder den Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e. V. sowie alle Betroffenen und Akteure der Behindertenhilfe, aktiv bei der Realisierung des "MANAKO II" mitzuwirken.

#### Hinweis:

Alle verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.



